



Kontrollbericht 3/2020

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) - Analyseteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitskontrolle)

GZ.: StRH – 4607/2020

Graz, 25.3.2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

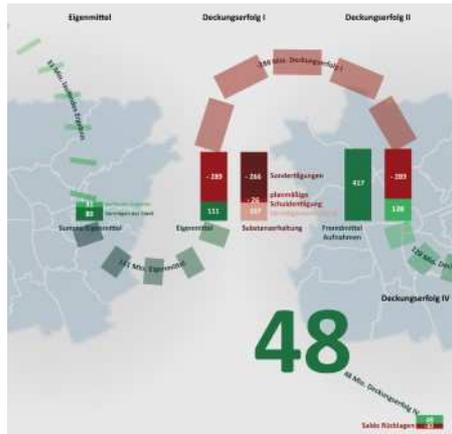
Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 10.3.2020 zugrunde.



Analyse

Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der Analyse des kameralen Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen, Visualisierungen und Mehrjahresvergleiche Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht ergänzt die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:

- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Prüfteil“ Dieser Bericht gibt eine Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses ab.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (konsolidiert)“ Der konsolidierte Rechnungsabschluss eint die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz.

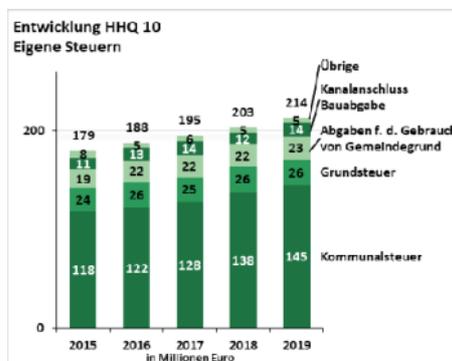


08 Ansatzgruppen

Der Rechnungsabschluss und die mittelfristige Finanzplanung nach Ansatzgruppen gegliedert

04 Kurzfassung

06 Mittelherkunft und Verwendung



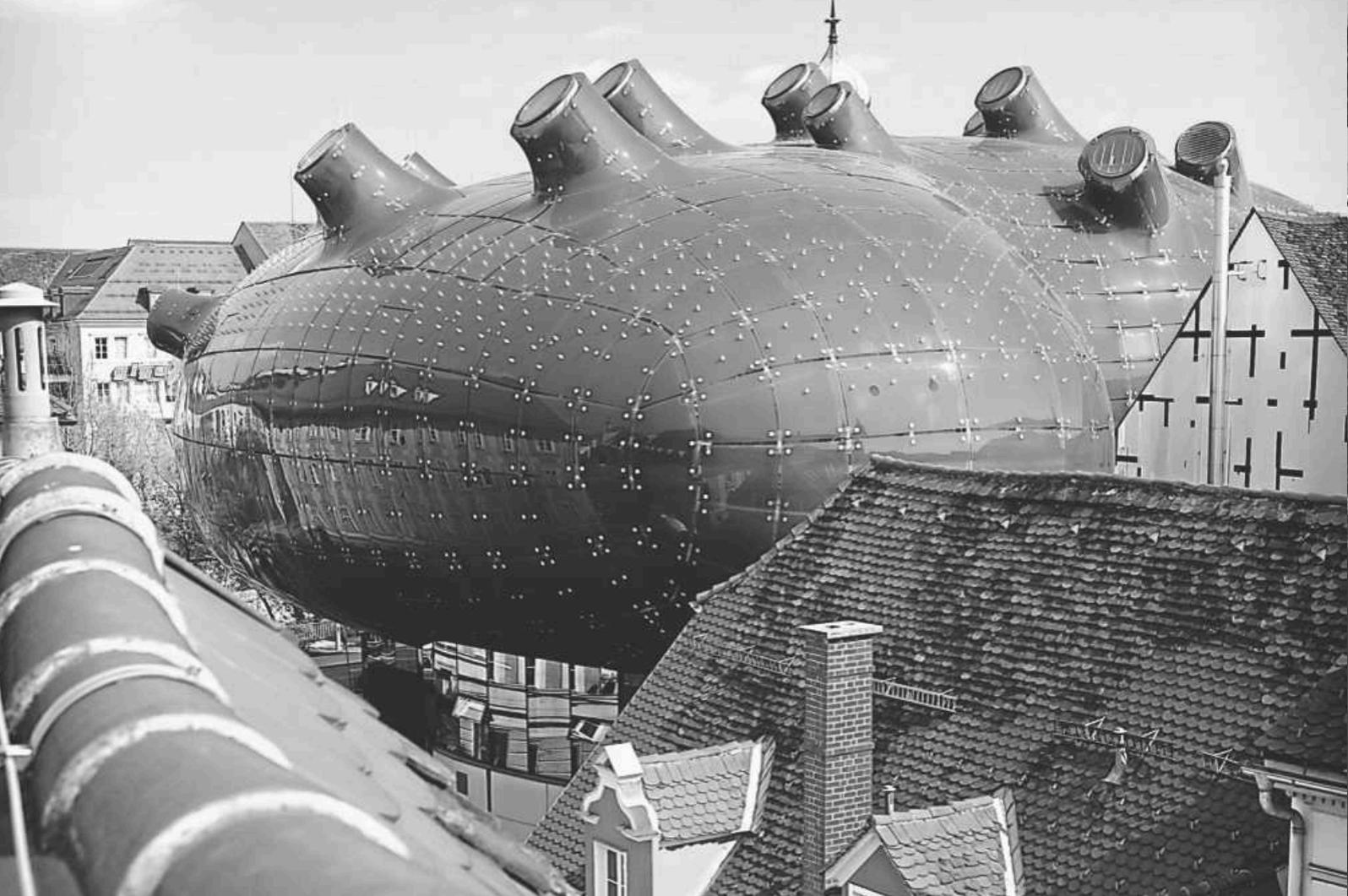
20 Haushaltsquerschnitte

Der Rechnungsabschluss nach Haushaltsquerschnitten gegliedert

41 Kamerale Schulden

48 Kennzahlen





Kurzfassung

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2019 zeigte einen negativen Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund -2,5 Millionen Euro (Vorjahr -551 Millionen Euro).

Der städtische Schuldenstand wuchs von 1 Milliarde Euro auf 1,13 Milliarde Euro an. Dieser Zuwachs beinhaltete 50 Millionen Euro neu aufgenommene Finanzierungen, die die Stadt der Holding Graz als gewährtes Darlehen weiterleitete.

Die Steuerung des Hauses Graz erfolgte über den konsolidierten Schuldenstand. Der Schuldenstand der Stadt Graz war damit nur ein Teil der zentralen Steuerungskennzahl. Zum

Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof keine geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor. Somit konnte der Schuldenstand des Hauses Graz noch nicht sicher bestimmt werden.

Wie in früheren Berichten konnte der Stadtrechnungshof keine Aussage darüber treffen, ob die geplanten Investitionen für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur ausreichend waren. Es lagen keine Informationen vor, welcher Reinvestitionsbedarf vorhanden war und welche Investitionen dem Erhalt von Infrastruktur und welche der Erweiterung dienten.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 war der letzte kamerale, Geldfluss orientierte Abschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV). Mit 1.1.2020 stellte die Stadt Graz ihr Rechnungswesen auf eine integrierte Dreikomponenten-Rechnungslegung im Sinne der VRV 2015 um. Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 wird die Zahlungsströme des Jahres im Finanzierungshaushalt, Erfolg und Aufwand im Ergebnishaushalt und Vermögen und Schulden im Vermögenshaushalt darstellen.



Auftrag und Überblick

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vergleiche § 45 Abs. 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze (§ 97 Abs. 1 Statut). Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, kontrollierte der Stadtrechnungshof Graz den Rechnungsabschluss vor. Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Kontrollziel und Auftragsdurchführung

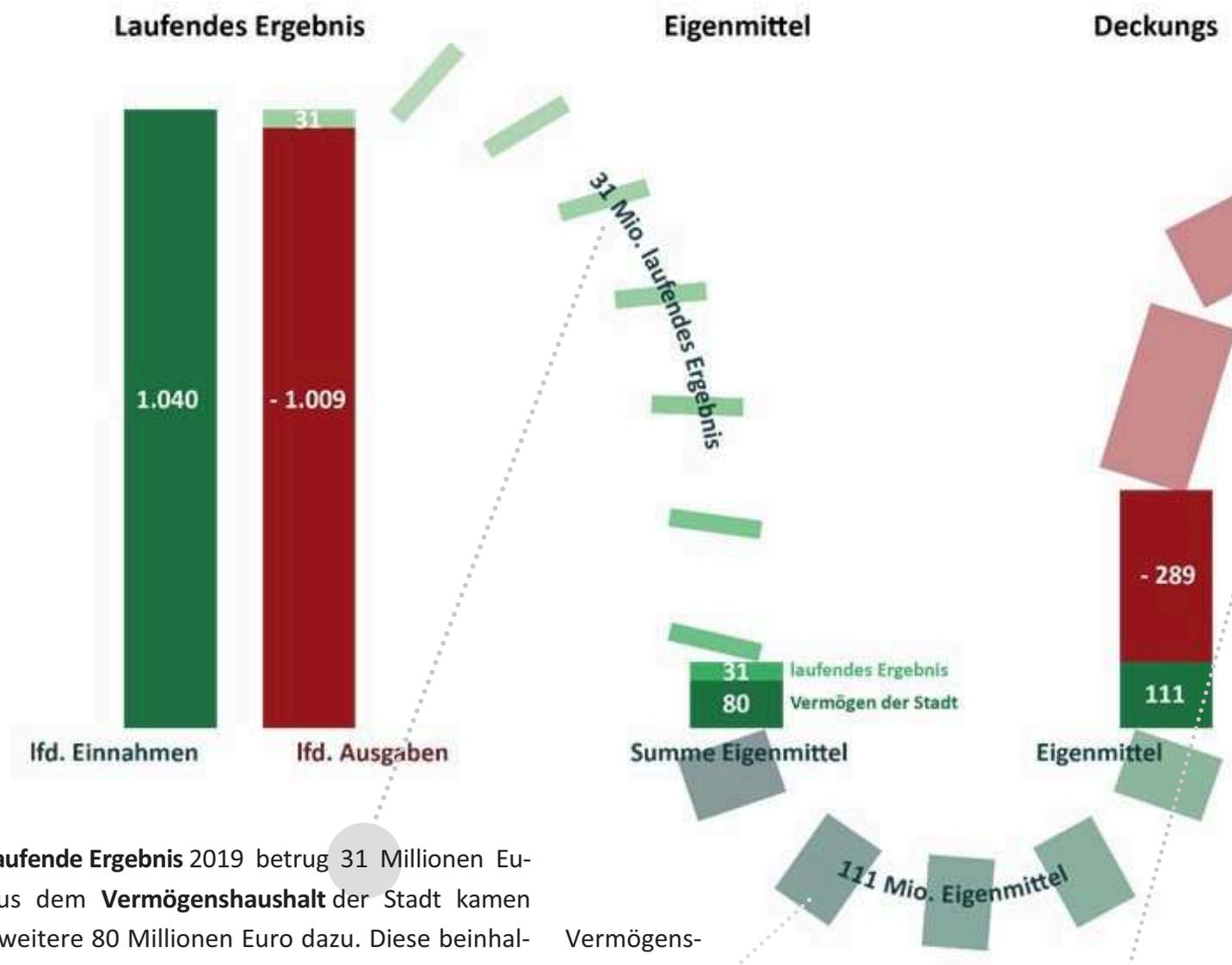
Gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze;
- Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Analyse der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Abs. 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen auf Vollständigkeit, richtigen Nachweis, richtige Bewertung zu verstehen.

Mittelherkunft und Mittelverwendung 2019



Das **laufende Ergebnis** 2019 betrug 31 Millionen Euro. Aus dem **Vermögenshaushalt** der Stadt kamen 2019 weitere 80 Millionen Euro dazu. Diese beinhalteten unter anderem Einnahmen von rund

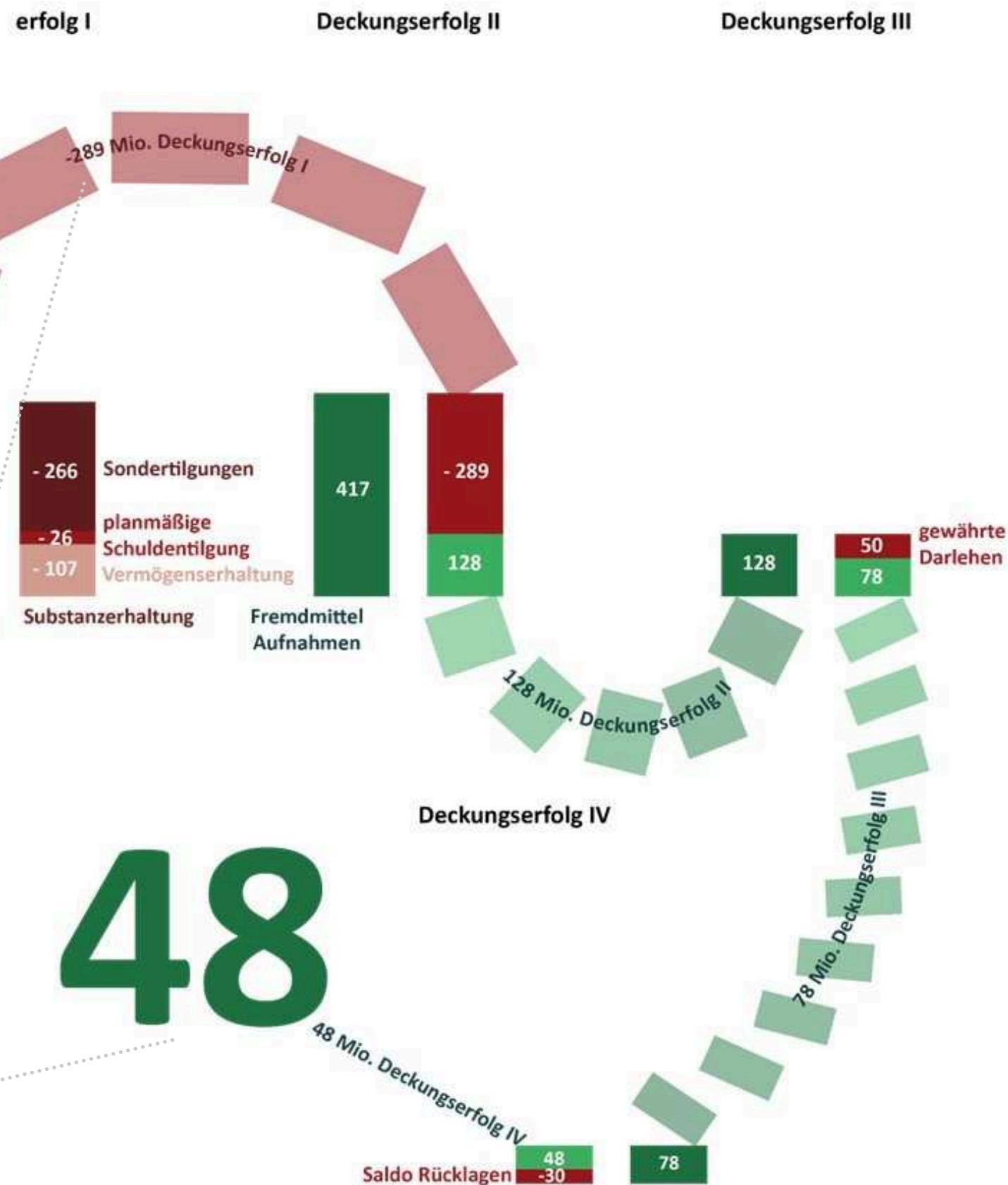
- 27 Millionen Euro aus einer Übertragung von Liegenschaften an den Eigenbetrieb Wohnen sowie
- 33 Millionen Euro Rückzahlung auf Grund des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2. Da dieser eine Deckung der Abgänge inklusive Abschreibungen vorsah, zahlte die Holding Investitionsförderungen der Stadt an diese zurück—dies vermeidet eine Doppelfinanzierung.

Laufendes Ergebnis und Einnahmen aus dem Vermögenshaushalt ergaben **111 Millionen Eigenmittel**. Davon musste die Stadt 107 Millionen Euro für die

Vermögenserhaltung ausge-

ben. Unter anderem gab die Stadt 2019 davon 30 Millionen für den Sammelkanal und 26 Millionen für Volksschulen aus. 202 Millionen betrafen Tilgungen, wobei die Sondertilgungen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen von Schulden standen. Der so entstandene **negative Deckungserfolg I** wurde durch Fremdmittelaufnahmen mehr als ausgeglichen. Die Stadt gewährte der Holding Graz 50 Millionen Euro Darlehen und baute Rücklagen auf—erstmals auch eine Tilgungsrücklage über 33 Millionen Euro für endfällige Finanzierungen. Im Ergebnis verblieben **48 Millionen Euro Deckungserfolg IV**.

Mittelherkunft und Mittelverwendung 2019



Gliederung des Haushalts

Die Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 1997 (VRV1997) schrieb eine mehrdimensionale Gliederung von Gemeindehaushalten vor.

Gliederung nach Haushaltshinweisen

Die Zuordnung von Ausgaben in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgte an Hand der finanziellen Deckung. Außerordentliche Haushaltsteile waren jene, die durch außerordentliche Einnahmen gedeckt waren. Außerordentliche Einnahmen waren laut Verordnung unter anderem Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen und Rücklagenentnahmen. Jede Finanzposition (Konto) führte als erste Stelle den Haushaltshinweis:

- 1 = ordentlicher Haushalt – Ausgaben
- 2 = ordentlicher Haushalt – Einnahmen
- 5 = außerordentlicher Haushalt – Ausgaben
- 6 = außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

Gliederung nach Ansatzgruppen

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in horizontaler Richtung nach Aufgabengruppen (Ansätzen). Die Gliederung der Ansätze erfolgt nach einem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Drei Untergliederungsebenen waren verbindlich vorgeschrieben (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt).

Die zehn Gruppen des Ansatzverzeichnisses hatten folgende Bezeichnungen:

- 0 = Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 = Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 = Kunst, Kultur und Kultus
- 4 = Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 = Gesundheit
- 6 = Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 = Wirtschaftsförderung

- 8 = Dienstleistungen
- 9 = Finanzwirtschaft

Gliederung nach Haushaltsquerschnitten

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in vertikaler Richtung nach ökonomischen Gesichtspunkten durch Posten. Die einzelnen Postenklassen lauteten:

- 0 = Anlagen
- 1 = Vorräte
- 2 = Geld, Wertpapiere, Forderungen, ARA
- 3 = Verbindlichkeiten, PRA
- 4 = Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
- 5 = Leistungen für Personal
- 6 und 7 = sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 = laufende Einnahmen
- 9 = Kapital- und Abschlusskonten.

Sachlich zusammenhängende Posten wurden in Haushaltsquerschnitte verdichtet—so etwa die Posten „Geldbezüge der Beamten“ und „Geldbezüge der Vertragsbediensteten“ im Haushaltsquerschnitt „Leistungen für Personal“.

Die Haushaltsquerschnittssicht diente einem ökonomischen Überblick für Voranschlag und Rechnungsabschluss. Der Querschnitt diente der Ermittlung des strukturellen Saldos (ehemals: „Maastricht-Saldo“).

Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 (VRV 2015)

Auch zukünftig mit Anwendung der VRV 2015 werden Ansatzgruppen und Haushaltsquerschnitte in Voranschlag und Rechnungsabschluss als Gliederungselemente dienen.

Übersicht Ansatzgruppen

Ansatzgruppen in Millionen Euro	RA 2019	VA 2019	RA 2018	VA 2018	Abweichung	
					RA18/19	RA/VA 19
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung						
Einnahmen	47,5	47,3	47,9	49,6	-0,4	0,2
Ausgaben	-226,0	-226,7	-219,8	-225,2	6,2	-0,7
Saldo	-178,5	-179,4	-171,9	-175,6	6,6	-0,9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Einnahmen	3,9	3,2	3,6	3,5	0,3	0,7
Ausgaben	-27,1	-26,7	-25,7	-26,3	1,4	0,4
Saldo	-23,2	-23,5	-22,1	-22,8	1,1	-0,3
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft						
Einnahmen	63,8	39,5	74,9	66,6	-11,1	24,3
Ausgaben	-155,6	-137,3	-158,2	-170,3	-2,6	18,3
Saldo	-91,8	-97,8	-83,3	-103,7	8,5	-6
3 Kunst, Kultur und Kultus						
Einnahmen	6,4	6,4	2,6	1,7	3,8	0
Ausgaben	-46,9	-47,4	-40,1	-43,3	6,8	-0,5
Saldo	-40,5	-41,0	-37,5	-41,6	3	-0,5
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Einnahmen	196,6	182,4	178,9	176,9	17,7	14,2
Ausgaben	-321,9	-307,6	-296,5	-293,9	25,4	14,3
Saldo	-125,3	-125,2	-117,6	-117,0	7,7	0,1
5 Gesundheit						
Einnahmen	1,7	2,4	1,7	1,6	0	-0,7
Ausgaben	-13,8	-15,3	-13,1	-13,5	0,7	-1,5
Saldo	-12,1	-12,9	-11,4	-11,9	0,7	-0,8
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Einnahmen	71,2	76,1	104,9	85,8	-33,7	-4,9
Ausgaben	-121,9	-124,6	-159,2	-129,1	-37,3	-2,7
Saldo	-50,7	-48,5	-54,3	-43,3	-3,6	2,2
7 Wirtschaftsförderung						
Einnahmen	4,1	1,0	2,2	0,6	1,9	3,1
Ausgaben	-10,6	-7,2	-7,8	-6,8	2,8	3,4
Saldo	-6,5	-6,2	-5,6	-6,2	0,9	0,3
8 Dienstleistungen						
Einnahmen	447,8	150,0	723,9	134,7	-276,1	297,8
Ausgaben	-459,6	-188,5	-760,9	-155,4	-301,3	271,1
Saldo	-11,8	-38,5	-37,0	-20,7	-25,2	-26,7
9 Finanzwirtschaft						
Einnahmen	731,7	666,6	721,8	613,5	9,9	65,1
Ausgaben	-143,7	-93,8	-180,9	-70,6	-37,2	49,9
Saldo	588,0	572,8	540,9	542,9	-47,1	-15,2



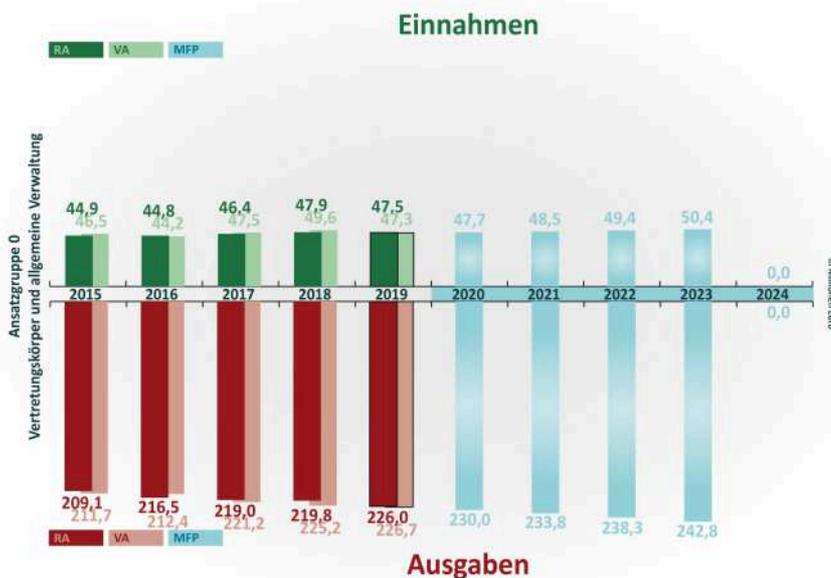
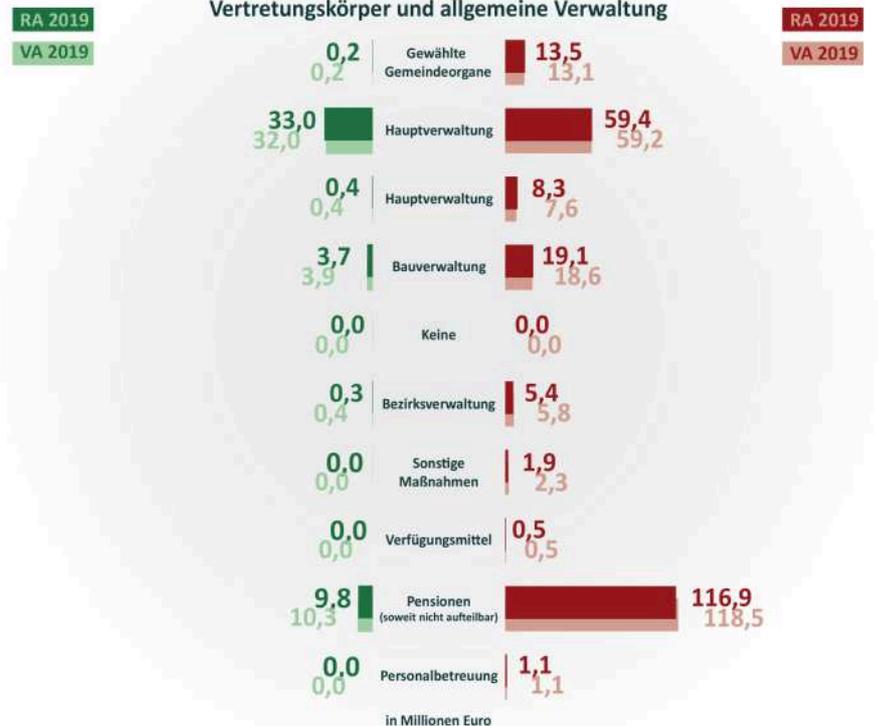
117 Millionen Euro Pensionen: Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Ansatzgruppe 0 wies im Jahr 2019 die höchsten Ausgaben bei den nicht funktional auf andere Ansatzgruppen aufgeteilten Pensionen und sonstigen Ruhebezügen auf. Das waren in etwa 96% der gesamten Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge der Stadt Graz. Die restlichen 4% waren aufgeteilt auf die Ansatzgruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus) und 8 (Dienstleistungen).

Die Ausgaben in diesem Bereich verringerten sich leicht gegenüber dem Voranschlag und den Vorjahren.

Der gesamte Abgangssaldo stieg verglichen zum Vorjahr (2019: 178,5 Millionen Euro, 2018: 171,9 Millionen Euro).

Einnahmen Ausgaben



Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion mit Stand Mai 2019, die sie auch der Gemeindeaufsicht übermittelte, rechnete mit einer konstanten Entwicklung des Abgangs der Ansatzgruppe 0. Die Finanzdirektion kalkulierte die Ausgaben aus Pensionen und Ruhebezügen weiterhin als Hauptausgabenposition dieser Ansatzgruppe. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2024 vor.



21,6 Millionen für das Feuerwehrwesen: Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen

Ausgaben

RA 2019

VA 2019

Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kategorie	RA 2019	VA 2019
Gesonderte Verwaltung	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	0,0	2,2
Sicherheitspolizei	0,0	0,0
Sonderpolizei	0,7	3,3
Keine	0,0	0,0
Keine	0,0	0,0
Feuerwehrwesen	3,2	21,6
Katastrophendienst	0,0	0,0
Landesverteidigung	0,0	0,0
Keine	0,0	0,0

in Millionen Euro

RA 2019

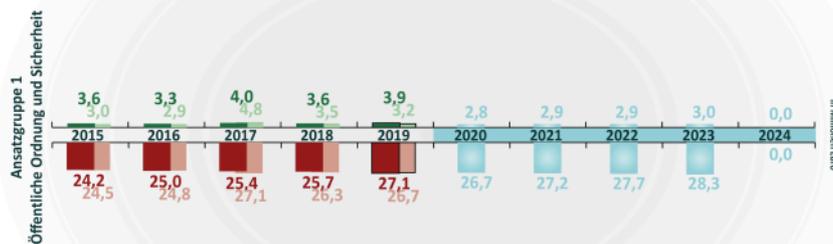
VA 2019

Der größte Ausgabenblock in der Ansatzgruppe 1 war mit 21,6 Millionen Euro auf das Feuerwehrwesen zurückzuführen. Ausgaben im Feuerwehrwesen waren um rund 500.000 Euro höher als der erwartete Voranschlag.

Die Gesamtausgaben der Ansatzgruppe 1 plante die Stadt mit einer jährlichen Konstante bzw. einem leichten Wachstum. Bei den Gesamteinnahmen rechnete die Stadt allerdings in den nächsten Jahren mit einem Rückgang, verglichen zu den Vorjahren.

Einnahmen

RA VA MFP



in Millionen Euro

RA VA MFP

Ausgaben

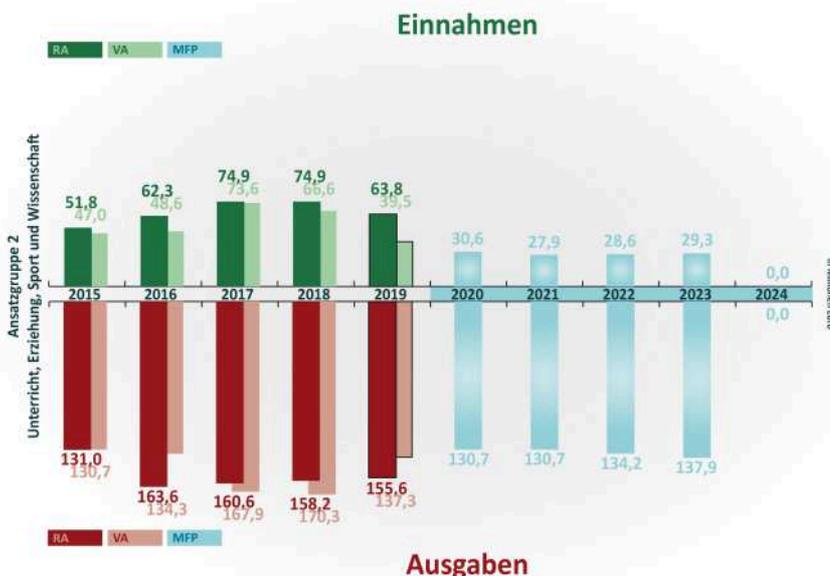
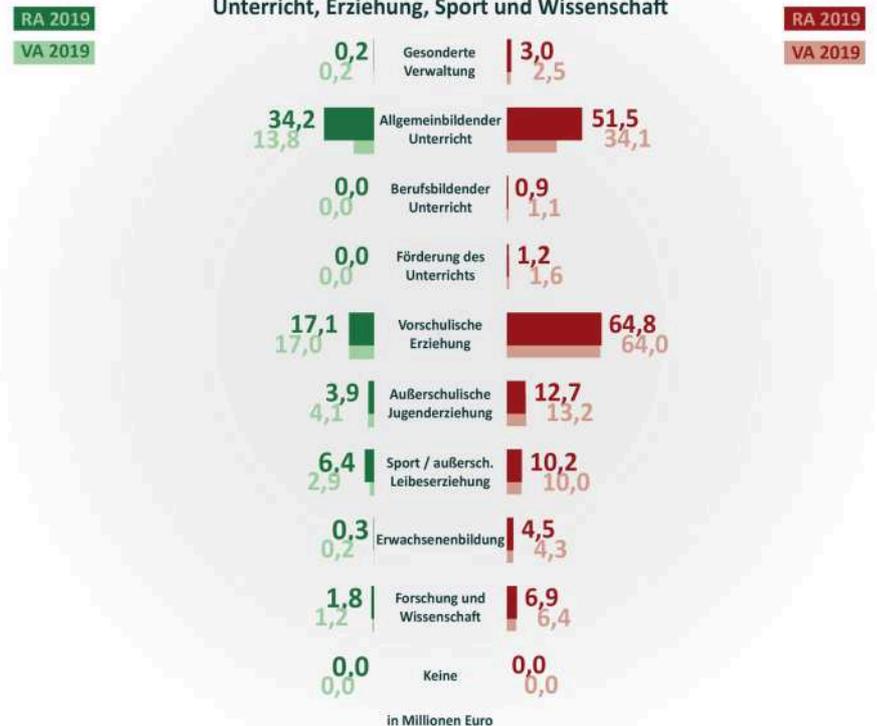


Schulausbauprogramm sowie Kinderkrippen und –gärten : Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Im Jahr 2019 betrug der gesamte Abgangssaldo der Ansatzgruppe 2 aus Einnahmen und Ausgaben 91,8 Millionen Euro. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahressaldo um rund 8,5 Millionen Euro (2018: 83,3 Millionen Euro).

Im Bereich Allgemeinbildender Unterricht kam es im Vergleich zum Voranschlag zu mehr Ausgaben für das Schulausbauprogramm und die Digitalisierung, andererseits auch zu höheren Einnahmen aus Darlehensaufnahmen.

Einnahmen Ausgaben



Die Finanzdirektion plante für das Jahr 2020 einen Rückgang bei den Ausgaben der Ansatzgruppe 2. Grund für die sinkende Einnahmenplanung waren die abnehmenden Rückersätze der GBG an die Stadt für Leasingobjekte. Zurückzuführen waren diese Rückgänge auf das Ausklingen einer ergebnisverbessernden Maßnahme in der Vergangenheit – die sogenannten Leasingpakete im Haus Graz.

Jahreszuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark : Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus



Einnahmen

Ausgaben

RA 2019
VA 2019



RA 2019
VA 2019

Die Ansatzgruppe 3 entwickelte sich grundsätzlich entsprechend dem Voranschlag.

Der größte Ausgabenblock dieser Ansatzgruppe war der Jahreszuschuss an die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH und deren Bühnengesellschaften Opernhaus, Schauspielhaus sowie Next Liberty Kinder und Jugendtheater.

Für die Ansatzgruppe 3 plante die Finanzdirektion mittelfristig keine wesentlichen Veränderungen.

Einnahmen



Ausgaben

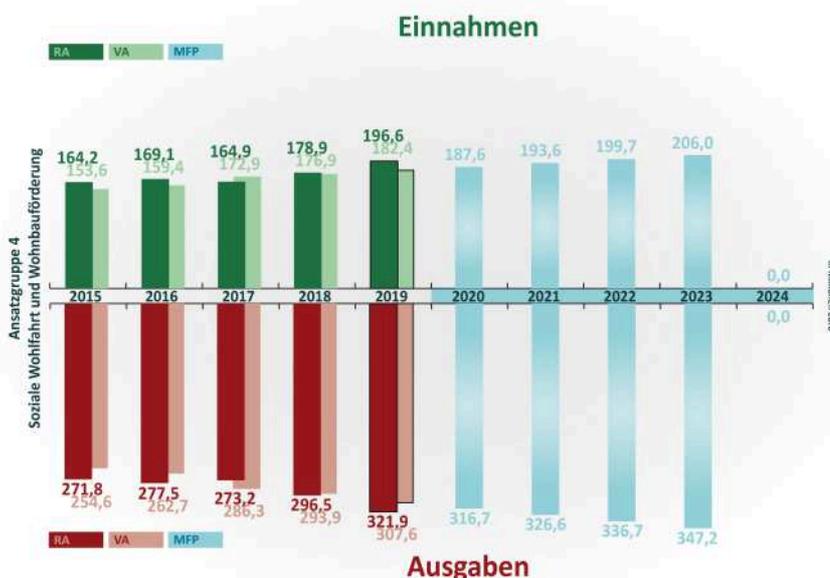




Laufender Abgang für Heimunterbringungen + 5 Millionen: Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Bei den Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 4 gab es Überschreitungen des Voranschlags. Allgemein stieg der laufende Abgang der sozialen Wohlfahrt um rund 12 Millionen Euro. Laufende Abgänge stiegen in den Bereichen Heimunterbringungen (+5,3 Millionen Euro) und Jugendwohlfahrt (+4,7 Millionen Euro).

Einnahmen Ausgaben



Wie aus der Grafik ersichtlich, war der Voranschlag der Ansatzgruppe 4 in den letzten Jahren meist zu niedrig angesetzt. Der Gemeinderat musste sie mittels Nachträgen ergänzen. Ausgaben dieser Ansatzgruppe waren im Wesentlichen durch Landesgesetze sowie sozioökonomische Faktoren getrieben — die Stadt hatte Landesvorgaben zu vollziehen. Die Finanzdirektion berücksichtigte in der Mittelfristplanung starke erwartete Ausgabensteigerungen.



Ansatzgruppe 5 Gesundheit

Einnahmen

Ausgaben

RA 2019
VA 2019

Ansatzgruppe 5 Gesundheit	
0,2 0,2	Gesonderte Verwaltung 4,2 4,3
0,4 0,4	Gesundheitsdienst 4,7 4,9
1,1 1,8	Umweltschutz 2,3 3,5
0,0 0,0	Rettungs- und Warndienste 2,6 2,6
0,0 0,0	Ausbildung im Gesundheitsdienst 0,0 0,0
0,0 0,0	Eigene Krankenanstalten 0,0 0,0
0,0 0,0	Krankenanstalten anderer Rechtsträger 0,0 0,0
0,0 0,0	Heilvorkommen und Kurorte 0,0 0,0
0,0 0,0	Veterinärmedizin 0,1 0,1
0,0 0,0	Gesundheit, Sonstiges 0,0 0,0

RA 2019
VA 2019

Bei den Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 5 gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Voranschlag.

in Millionen Euro

Die Finanzdirektion plante mittelfristig keine wesentlichen Verringerungen und minimale Steigerungen des Gesamtsaldos.

Einnahmen

RA VA MFP



in Millionen Euro

RA VA MFP

Ausgaben

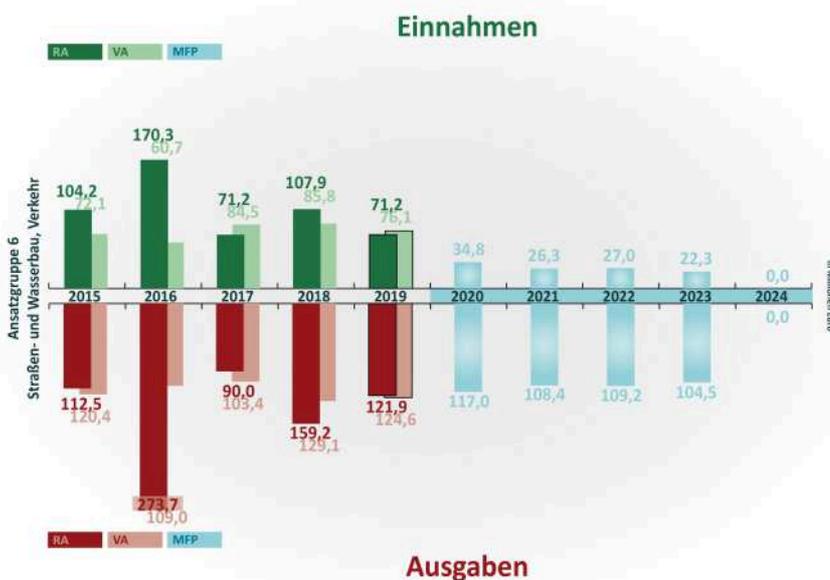
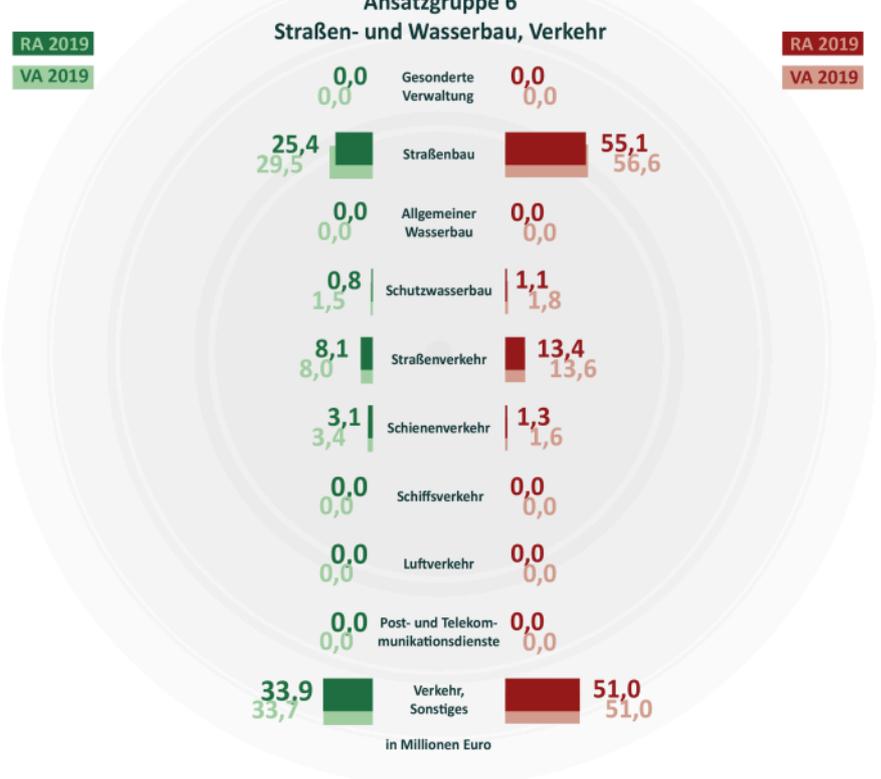


50 Millionen Euro Verlustabgeltung für die Holding Graz: Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

In der Ansatzgruppe 6 nahm die Stadt weniger als erwartet im Bereich des Straßenbaus ein, gleichzeitig gab sie aber auch weniger aus. Ansonsten gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Voranschlag.

Größter Ausgabenposten im Abschnitt „Verkehr, Sonstiges“ war die Abgeltung von Verlusten der Holding Graz auf Grund des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2. Dem standen Einnahmen von rund 33 Millionen Euro aus Rückzahlungen der Holding für in der Vergangenheit erhaltene Investitionszuschüsse gegenüber. Auch dies war Gegenstand des Verkehrsfinanzierungsvertrags 2.

Einnahmen Ausgaben



Im Gegensatz zum Vorjahr unterschritt der Gesamtsaldo der Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 6 den Voranschlag. Ausschlaggebend dafür war der Straßenbau. In der Mittelfristplanung war in den kommenden Jahren mit konstant sinkenden Einnahmen zu rechnen. Ab 2020 fiel die bereits genannte Rückzahlung im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehrsfinanzierung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz weg. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 hatte die Stadt der Holding jährlich Investitionsförderungen überwiesen. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 vereinbarte man stattdessen eine jährliche Verlustabdeckung durch die Stadt. Die Holding verpflichtete sich im Gegenzug die erhaltenen Investitionsförderungen bis 2019 zurückzuzahlen.



Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

Einnahmen

Ausgaben

RA 2019

VA 2019

Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

0,5 0,0	Gesonderte Verwaltung	3,3 2,9
0,0 0,0	Grundlagenverb. i. d. Land- und Forstwirt.	0,0 0,0
0,0 0,0	Keine	0,0 0,0
0,0 0,0	Keine	0,0 0,0
1,5 0,0	Sonst. Förderung d. Land- und Forstwirt.	1,6 0,2
0,0 0,0	Förderung der Energiewirtschaft	0,0 0,0
0,0 0,0	Keine	0,0 0,0
0,7 0,9	Förderung des Fremdenverkehrs	3,6 3,5
1,4 0,1	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie	2,0 0,6
0,0 0,0	Keine	0,0 0,0

in Millionen Euro

RA 2019

VA 2019

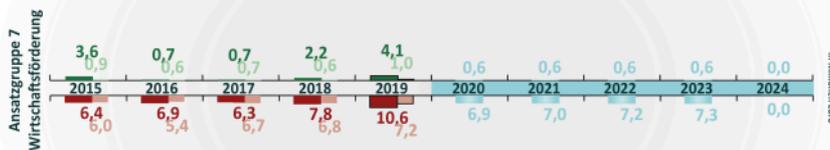
Die Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 7 verhielten sich gegenüber dem Voranschlag und auch in der Mittelfristplanung beständig.

Im Bereich der Gesonderten Verwaltung und im Bereich der sonstigen Förderung der Land- und Forstwirtschaft gab die Stadt mehr aus als veranschlagt.

Letzteres betraf eine Förderung des Steiermarkhofes in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Einnahmen

RA VA MFP



in Millionen Euro

Ausgaben

RA VA MFP



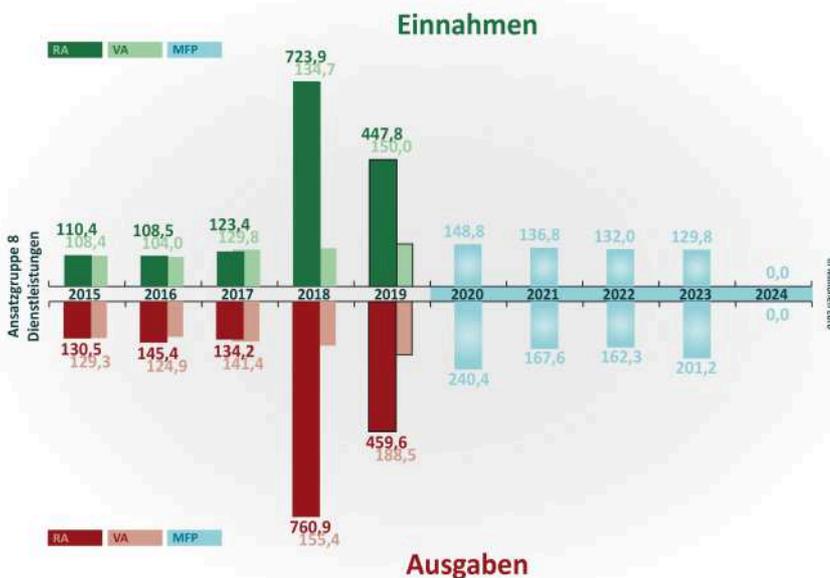
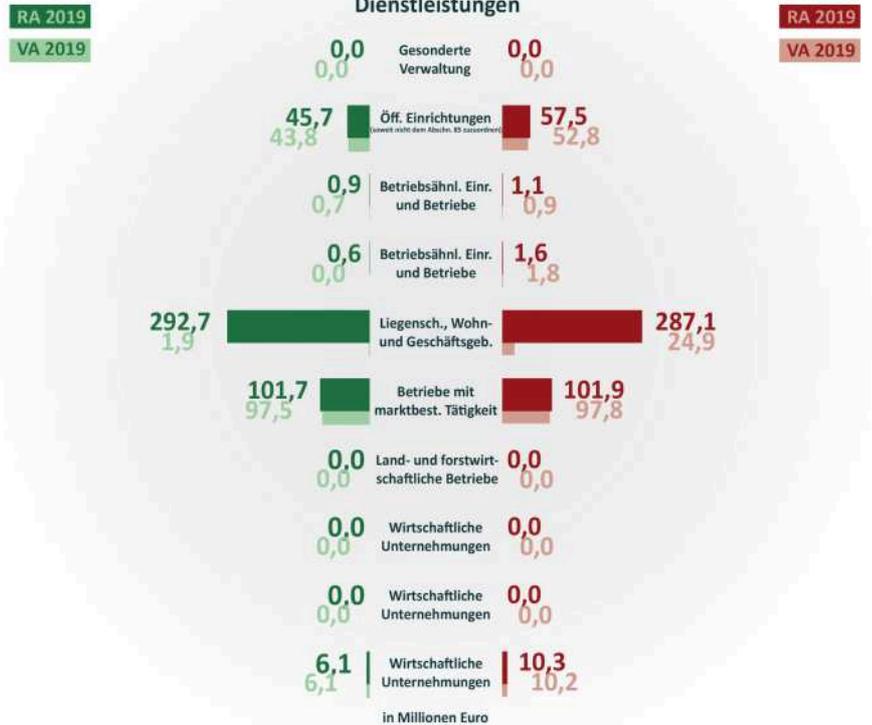
Restrukturierung von Finanzierungen & zentraler Sammelkanal: Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

Der Gesamtsaldo der Ansatzgruppe 8 verringerte sich von einem Abgang in Höhe von 37 Millionen Euro im Vorjahr auf einen Abgang in Höhe von 11,8 Millionen Euro im Jahr 2019.

Der Gesamtsaldo für Einnahmen und Ausgaben war um ein Vielfaches höher als veranschlagt. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Umstrukturierung zweier Finanzierungen bei der GUF über 200 Millionen Euro. Im Zuge der Umstrukturierung verlängerte die Finanzdirektion die Laufzeiten. Die Abbildung in der Buchhaltung zeigte eine Sondertilgung (Ausgabe) und eine Aufnahme (Einnahme).

Die größte Ausgabenposition im Abschnitt „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ betraf mit 30 Millionen Euro die Errichtung des zentralen Speicherkanals.

Einnahmen Ausgaben

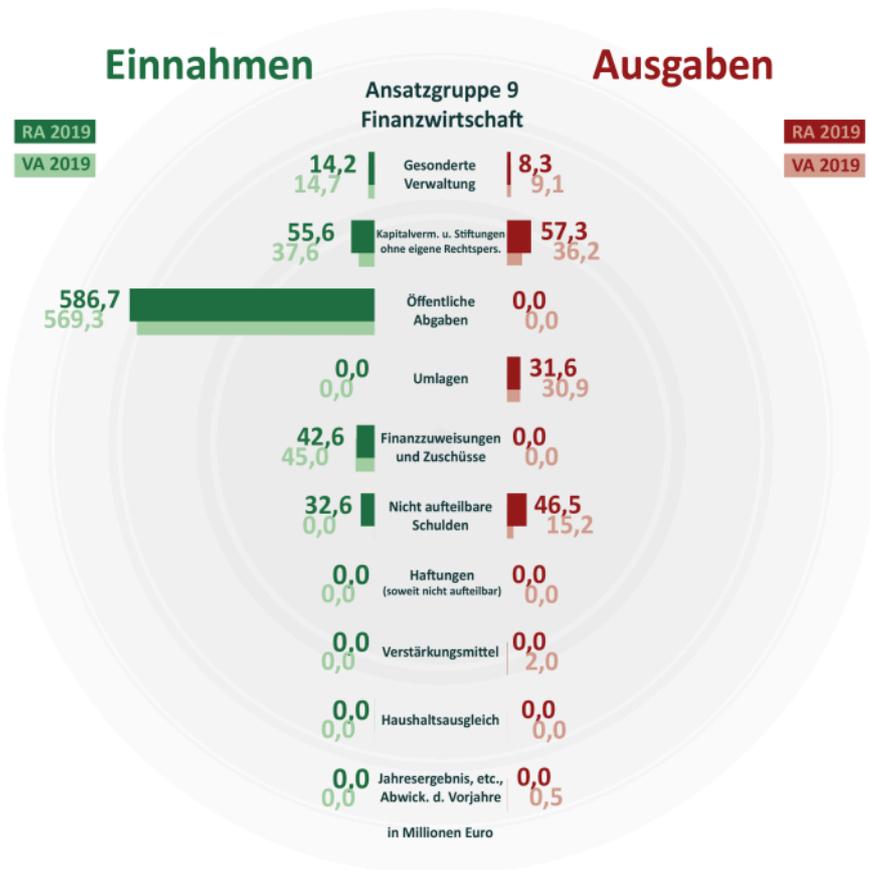


Bis 2021 ging die Finanzdirektion von einer konstanten Steigerung der Ausgaben wie auch der Einnahmen aus. Für 2021 plante man eine deutliche Abnahme der Gesamtsalden in der Ansatzgruppe 8 ein. Dies resultierte unter anderem aus der Planung von Tilgungen und dem Projektfortschritt des zentralen Sammelkanals.

Einnahmen und Ausgaben in 2018 hingen wesentlich mit der Rückübertragung von Liegenschaften von der GBG an die Stadt zusammen. Hierfür zahlte die Stadt rund 574 Millionen Euro. Gleichzeitig erhielt die Stadt rund 130 Millionen Euro aus Gewinnen sowie 445 Millionen Euro für die Übernahme von Schulden von der GBG.

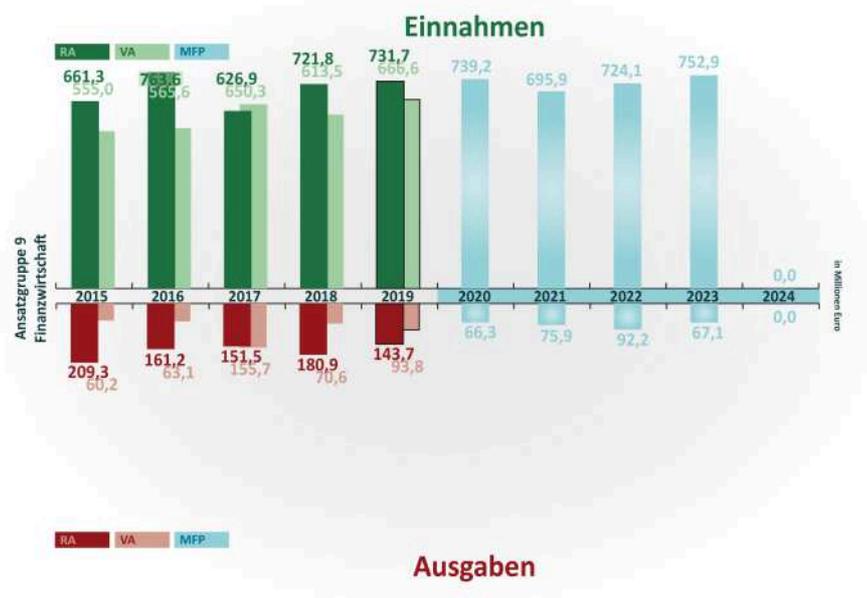


Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft



In 2019 konnte die Stadt um rund 17 Millionen Euro höhere Einnahmen als budgetiert im Ansatz „Öffentliche Abgaben“ erzielen. Die wesentlichen Zuwächse zum Vorjahr betrafen Einnahmen aus Ertragsanteilen mit 29 Millionen Euro sowie Zuwächse bei der Kommunalsteuer (+7 Millionen Euro). Bei den Ertragsanteilen begründeten sich 4,7 Millionen Euro dieser Zunahme aus einer Änderung der Verbuchungslogik im Zusammenhang mit der Periodenabgrenzung. Einnahmenmindernd wirkten sich gesunkene Einnahmen aus Haftungsprovisionen (siehe Haushaltsquerschnitt 18) und dem Regressausgleich (siehe Haushaltsquerschnitt 15) sowie niedrigere Darlehensaufnahmen aus.

Die Stadt nahm im Jahr 2019 50 Millionen Euro an Finanzverbindlichkeiten zusätzlich auf und leitete diese an die Holding als Darlehen weiter (siehe Ansatz Kapitalvermögen und Stiftungen).





Haushaltsquerschnitte – Übersicht

Haushaltsquerschnitte entsprechen unterschiedlichen Arten von Einnahmen bzw. Ausgaben und folgten einer ökonomischen bzw. betriebswirtschaftlichen Gliederung. Der Haushaltsquerschnitt wurde dreigeteilt dargestellt:

- Laufende Gebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Vermögensgebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Finanztransaktionen (jeweils Einnahmen/Ausgaben)

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV				€
HHQ		gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
10	Eigene Steuern	214.104.038	11	202.931.402
11	Ertragsanteile	383.007.711	29	353.772.950
12	Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	87.683.521	3	84.238.659
13	Einnahmen aus Leistungen	255.004.198	21	233.857.418
14	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	10.702.563	2	8.693.768
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	55.317.785	-3	58.648.052
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	22.458.309	-2	24.197.714
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.622	0	3.649.061
18	Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	7.961.360	-11	19.142.666
19	Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	1.039.778.107	51	989.131.691
		gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
20	Leistungen für Personal	151.302.139	6	145.065.731
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	122.770.409	2	120.672.999
22	Bezüge der gewählten Organe	3.445.454	0	3.401.208
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.668.368	1	14.834.869
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	445.921.225	41	404.555.349
25	Zinsen für Finanzschulden	30.498.207	-1	31.000.565
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	38.904.951	2	37.073.372
27	Sonstige laufende Transferausgaben	196.891.566	3	194.339.984
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.538.622	0	3.649.061
29	Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	1.008.940.940	54	954.593.138
	MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	30.837.168	-4	34.538.553



Kameraler Abschluss
Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV

HHQ	Vermögensgebarung	gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	29.856.000	28	1.895.309
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	300	0	3.500
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0		0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	12.997.956	-2	15.262.847
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	36.948.864	-31	68.001.358
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	79.803.120	-5	85.163.014
		gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	91.547.890	-546	637.984.569
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.549.413	0	3.195.286
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	28.779	0	36.495
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	4.143.070	4	365.200
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	7.979.252	-12	20.213.514
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	107.248.404	-555	661.795.063
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung		-27.445.284	549	-576.632.049

Kameraler Abschluss
Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV

HHQ	Finanzgebarung	gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-131	131.095.280
51	Entnahmen aus Rücklagen	3.470.435	-97	100.281.228
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Re	0		0
53	Einnahmen a. d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorsc	139.604	0	139.020
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	64.492	-2	1.815.102
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	416.800.000	-138	554.630.941
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0		0
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	420.474.532	-367	787.961.571
		gesamt 2019	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2018
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-6	5.769.550
61	Zuführungen an Rücklagen	33.956.875	-32	65.830.720
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0		0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	50.001.460	-60	110.014.260
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	208.387	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	292.115.753	228	64.253.544
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0		0
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	376.282.475	130	245.868.074
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung		44.192.057	-498	542.093.497



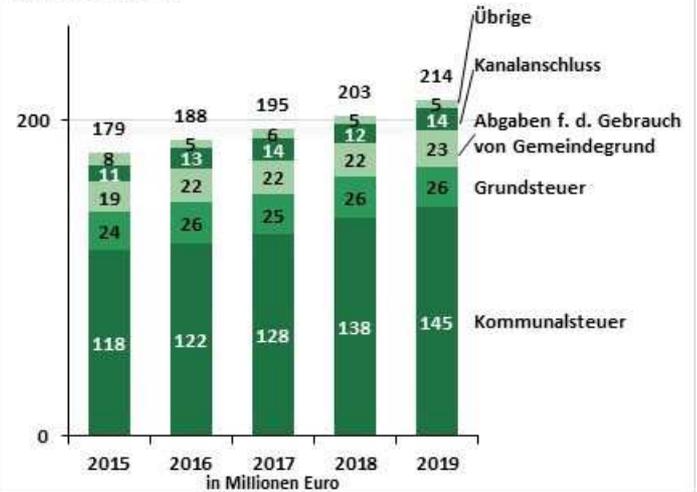
Laufende Gebarung Haushaltsquerschnitt 10—11

10 Im Jahr 2019 konnte die Stadt rund 11,2 Millionen Euro Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern verzeichnen. Den größten Zuwachs an Einnahmen gab es bei der Kommunalsteuer. Diese stieg im

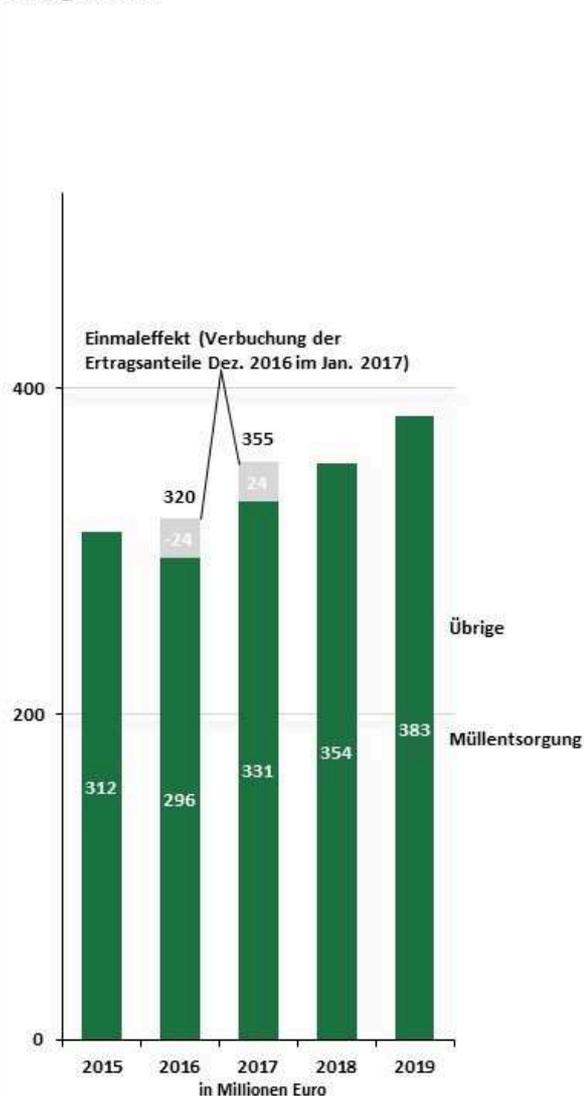
Vergleich zum Vorjahr um etwa 7 Millionen Euro.

Weitere Einnahmensteigerungen im Jahr 2019 betrafen Interessentenbeiträge für Kanalanschlüsse mit 2 Millionen Euro.

**Entwicklung HHQ 10 -
Eigene Steuern**



**Entwicklung HHQ 11 -
Ertragsanteile**

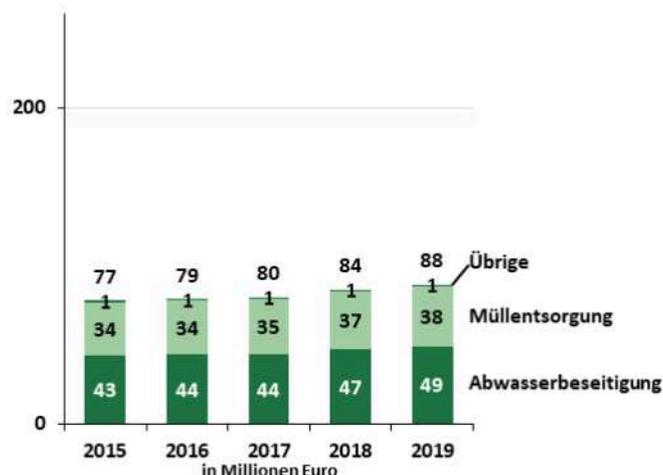


11 Die Einnahmen aus Ertragsanteilen nahmen im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um 29,2 Millionen Euro zu. Rund 4,7 Millionen Euro dieser Zunahme begründeten sich aus einer Änderung der Verbuchungslogik im Zusammenhang mit der Periodenabgrenzung — dies war somit ein einmaliger Effekt.

Im Jahr 2017 wies die Stadt 13 Ertragsanteilszahlungen aus. Die Ertragsanteile für Dezember 2016 stellte die Finanzdirektion — trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren erst in 2017 SOLL. Dies führte zu einer einmaligen Verwerfung in Höhe von 24 Millionen Euro.



Entwicklung HHQ 12 -
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindevorrichtungen

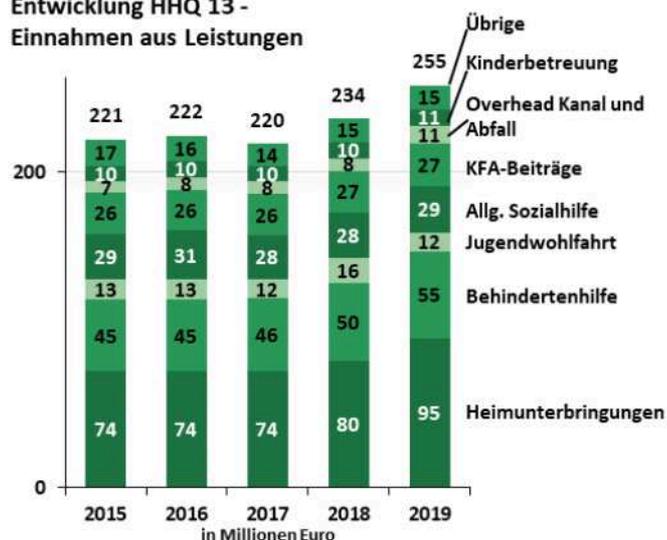


12 Die Einnahmen aus Gebühren stiegen von 2015 bis 2019 konstant an. Von 2018 auf 2019 war eine Steigerung von knapp 1,8 Millionen Euro im Bereich Abwasserbeseitigung und 1,5 Millionen im Bereich Müllentsorgung zu verzeichnen.

13 Die wesentlichen Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben (Haushaltsquerschnitte 24 und 27) in voller Höhe gegenüberstanden. Dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt.

Dem Einnahmenanstieg stand ein Anstieg der zugehörigen Ausgaben, insbesondere im Bereich Heimunterbringungen im Haushaltsquerschnitt 24 gegenüber.

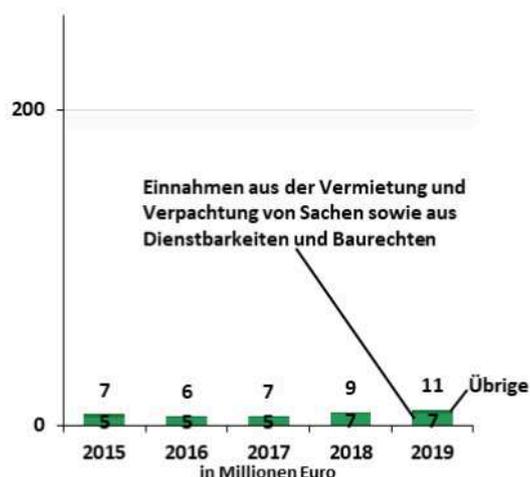
Entwicklung HHQ 13 -
Einnahmen aus Leistungen



14 Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit stiegen 2019 um rund 2 Millionen Euro an. Dies stand in Zusammenhang mit Zinseinnahmen, die die Stadt von der Holding für weitergegebene Darlehen erhielt.

2018 gab es einen Anstieg um 1,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies hing mit der Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG an die Stadt zum 1.1.2018 zusammen. Mit der Rückübertragung des Eigentums kamen auch damit erzielte Miet- und Pachteinahmen zurück in die Bücher der Stadt.

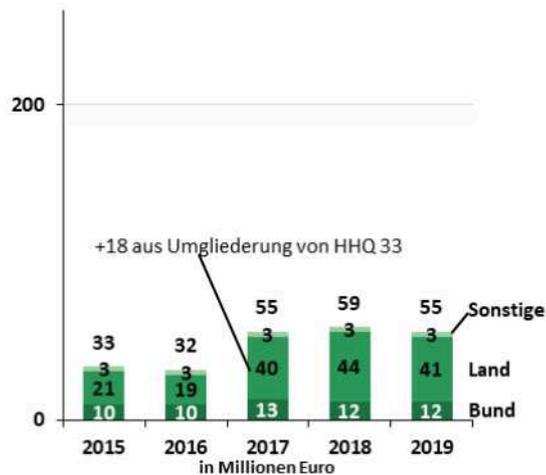
Entwicklung HHQ 14 -
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit





Laufende Gebarung Haushaltsquerschnitt 15—17

**Entwicklung HHQ 15 -
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts**

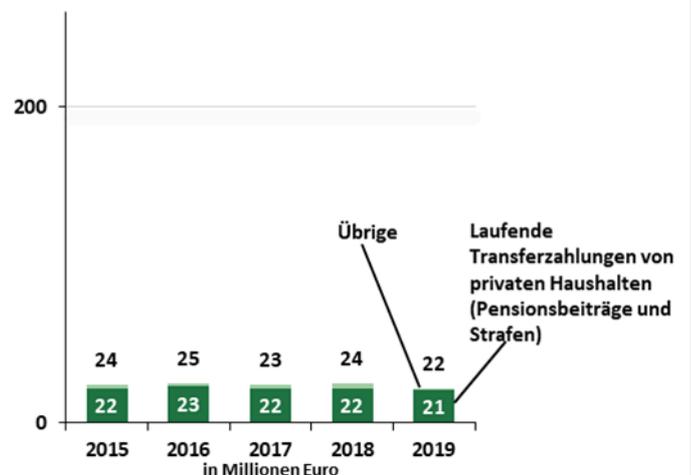


15 Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 15) betrafen im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern. Im Jahr 2019 sanken die Einnahmen dieses Haushaltsquerschnittes um rund 3,3 Millionen Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Pflegeregresssätzen. Ab dem Jahr 2017 gliederte die Stadt den pauschalen Anteil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes von Haushaltsquerschnitt 33 in den Haushaltsquerschnitt 15 um.

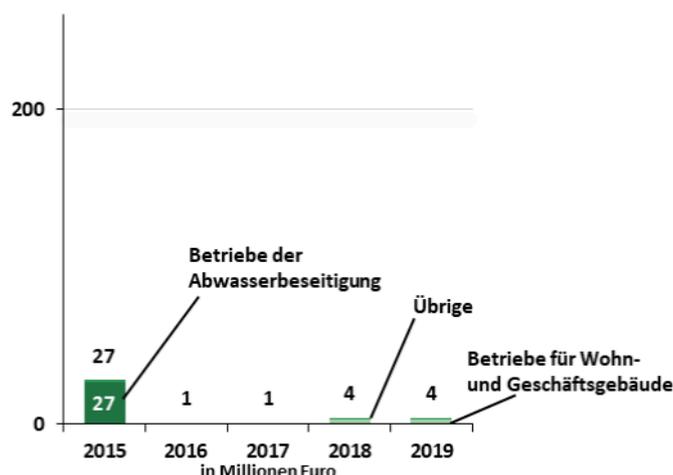
16 Auf dieser Postengruppe waren unter anderem die Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

Im Jahr 2019 fiel der Finanzierungsbeitrag des Verkehrsverbundes Steiermark weg. Daher sanken die übrigen laufenden Transfereinnahmen um etwa 1,7 Millionen Euro.

**Entwicklung HHQ 16 -
Sonstige lfd. Transfereinnahmen**



**Entwicklung HHQ 17 -
Gewinnentnahmen**

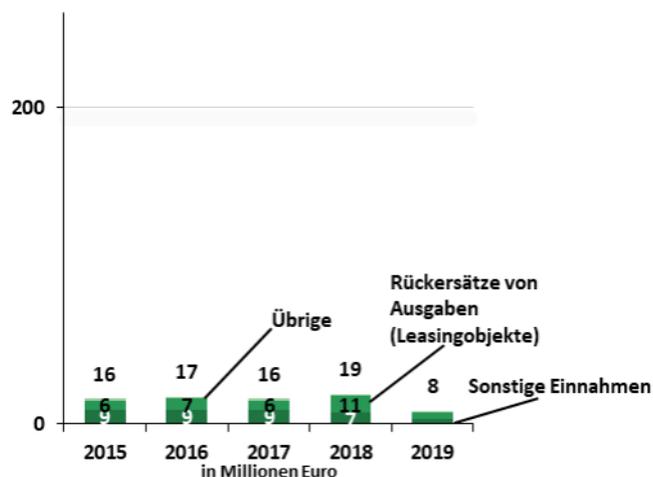


17 In diesem Haushaltsquerschnitt waren die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betrieben, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89 (siehe „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) - Prüfteil“; Übersicht 3 im Anhang), welche einen Überschuss auswiesen, waren mit den Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 kameral ausgeglichen, d.h. sie wiesen keinen Gewinn mehr aus. Im Jahr 2019 betrafen drei Millionen Euro die Ausschüttung des Eigenbetriebs Wohnen. Ab dem Jahr 2016 führte die Finanzdirektion die Gewinne aus den Betrieben der Abwasserbeseitigung direkt der Kanalrücklage zu.



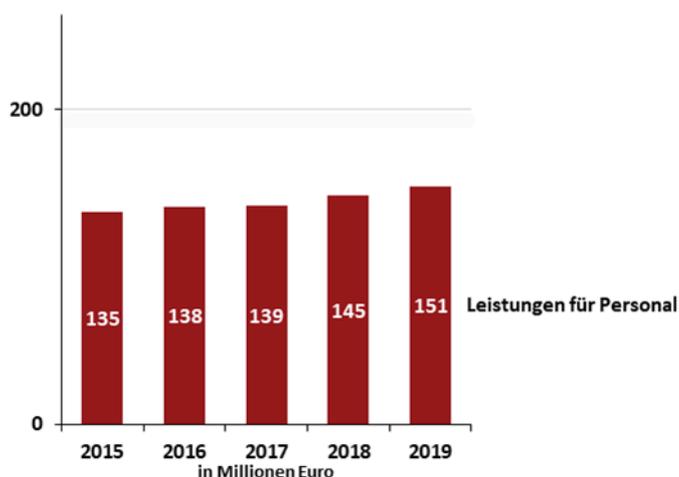
18 Die Einnahmen aus diesem Haushaltsquerschnitt sanken 2019 um rund 11,2 Millionen Euro. Die Gründe waren einerseits um 4 Millionen niedrigere Einnahmen aus Haftungsprovisionen aufgrund des niedrigeren Haftungsstandes und gesenkter Provisionsätze. Andererseits sanken Kautionsrückzahlungen um 3,7 Millionen Euro, da Schul-Leasing-verträge ausliefen. Im Jahr 2018 kalkulierte die Stadt die Servicevereinbarungen der Jahre 2014-2017 mit der Holding erstmalig nach. Hieraus ergab sich eine Ausgleichszahlung zugunsten der Stadt in Höhe von 4,2 Millionen Euro. Im Jahr 2019 ergab sich eine Ausgleichszahlung zu Lasten der Stadt, die Haushaltsquerschnitt 24 zeigte.

Entwicklung HHQ 18 -
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen



20 Die Ausgaben der Leistungen für Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 6,2 Millionen Euro. Diesen Anstieg verursachten die Valorisierung, Vorrückungen sowie Personalzugänge.

Entwicklung HHQ 20 -
Leistungen für Personal



21 Im Jahr 2019 stiegen die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge um rund 2,1 Millionen Euro.

Entwicklung HHQ 21 -
Pensionen und sonstige Ruhebezüge

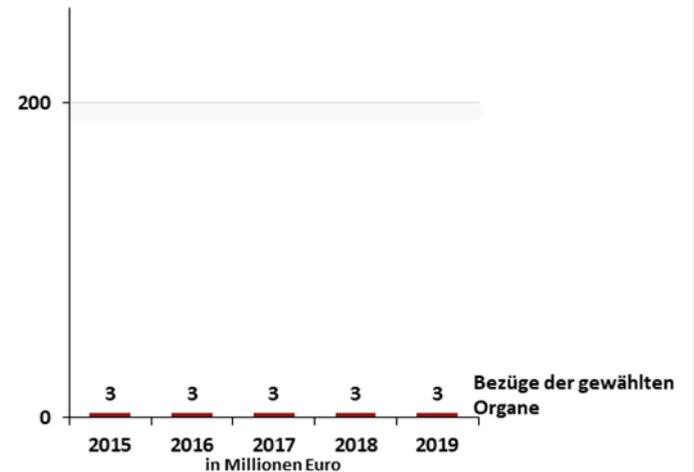




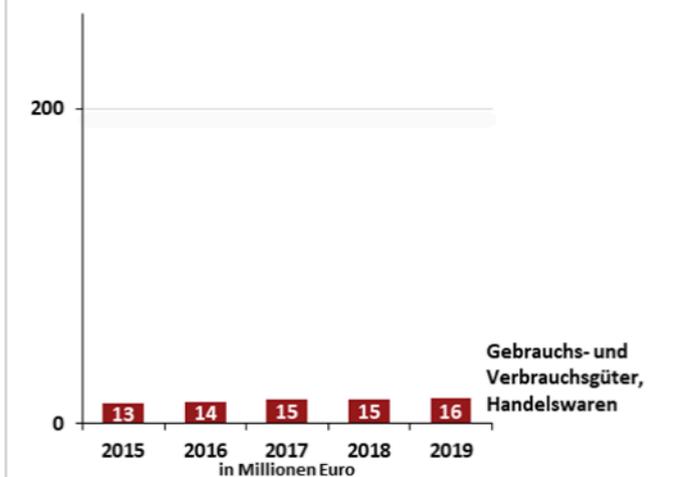
Laufende Gebarung Haushaltsquerschnitt 22—23

22 Dieser Querschnitt stellte alle geleisteten Zahlungen an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeit dar. Die Höhe dieser Zahlungen änderte sich über die Jahre 2015 bis 2019 kaum.

Entwicklung HHQ 22 -
Bezüge der gewählten Organe



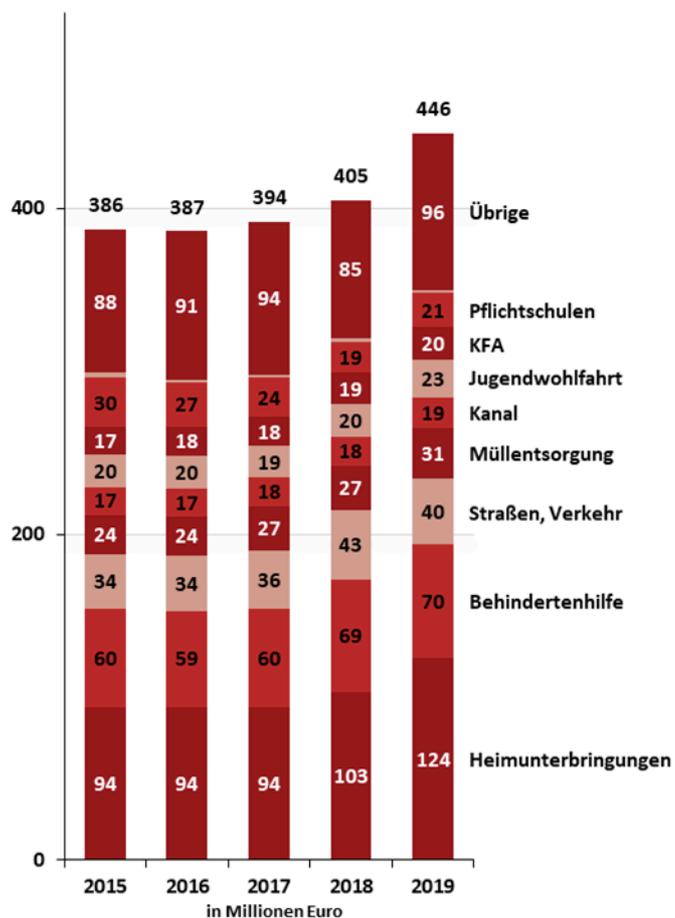
Entwicklung HHQ 23 -
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren



23 Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren stiegen im Zeitraum von 2015 bis 2017 um rund eine Million Euro an. Im Jahr 2018 gab es keine wesentliche Veränderung. 2019 betragen die Ausgaben wieder rund eine Million Euro mehr.



Entwicklung HHQ 24 -
Verwaltungs- und Betriebsaufwand



24 Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für

- die Heimunterbringungen,
- die Behindertenhilfe und
- Servicevereinbarungen mit der Holding Graz für die Bereiche Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Stadtraum Straße und Grünraum.

Die Steigerung der Ausgaben im Bereich Heimunterbringung und Behindertenhilfe waren von landesgesetzlichen Vorgaben getrieben. Im selben Ausmaß steigerten sich die Einnahmen von anteiligen Kostenersätzen des Landes im Haushaltsquerschnitt 13.

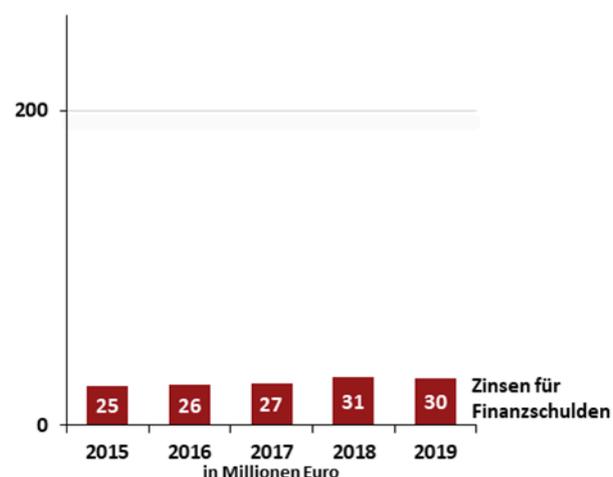
Die Entgelte für die Servicevereinbarungen für Straßenraum, Grünraum, Abfallwirtschaft und Abwasser mit der Holding Graz stiegen im Jahr 2019 aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses um 2,3 Millionen Euro. Zusätzlich ergab die Nachkalkulation der Servicelevel-Agreements für Grünraum und Straße einen Saldo von 2 Millionen Euro zu Lasten der Stadt.

Ausgabensenkend wirkte im Jahr 2018 der Wegfall von Mieten auf Grund der Rückübertragung von städtischen Immobilien von der GBG an die Stadt.

25 Der Haushaltsquerschnitt 25 umfasste sowohl Zinsen als auch Zinssicherungsmaßnahmen. Sowohl die Ausgaben für Zinsen als auch jene für Zinssicherungen blieben im Jahr 2019 annähernd gleich. Die Zinssicherungen kosteten im Jahr 2019 13,8 Millionen Euro (siehe Details auf den folgenden Seiten).

Der Anstieg von 2017 auf 2018 resultierte aus der Übernahme von Schulden der GBG im Zuge der Immobilienrückführung.

Entwicklung HHQ 25 -
Zinsen für Finanzschulden





Laufende Gebarung Finanzierungsaufwand

Die Zinssicherungsgeschäfte belasteten die Stadt Graz im Jahr 2019 mit saldierten Ausgaben von 13,8 Millionen Euro. Dies war etwas unter den Prognosen der Finanzdirektion aus dem Jahr 2019. Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten.

Folgende Grafik diente einer vereinfachten Übersicht – Leasing und Mieten enthielten auch Tilgungskomponenten, die nicht als Aufwand anzusehen waren.

Der Effekt aus der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt war im Rückgang der geleisteten Mietzahlungen und der Steigerung der Zinszahlungen ab dem Jahr 2018 gut erkennbar.

Finanzierungsaufwand in Millionen Euro





Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2019



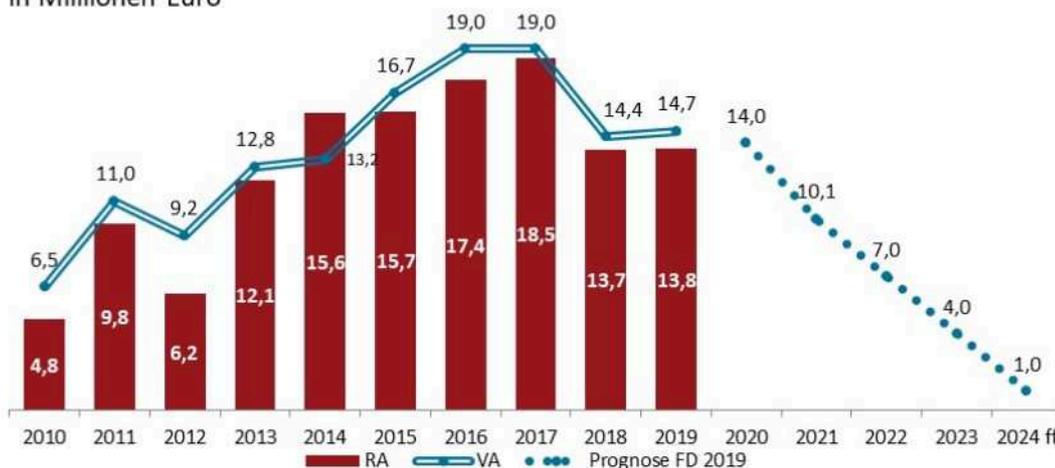
in Millionen Euro	Gemeinderats beschluss am	Volumen	Laufzeit	Zinssicherung 2019
Zinsswap Erste Abwicklungsanstalt	24.06.2010	100,0	2020	3,2
Switch Zinsswap Bank Austria	Übernahme GBG	3,1	2024	0,1
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008	100,0	2033	3,8
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013	30,0	2033	0,7
Range Accrual Zinsswap KA	18.09.2008	16,8	2038	1,7
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009	100,0	2039	2,6
Fixzinsswap RLB	21.10.2010	25,0	2040	0,8
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010	25,0	2040	0,8
Summe		399,9		13,8

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte zahlte die Stadt (saldiert) im Jahr 2019 rund 13,8 Millionen Euro. Das Volumen für diese Geschäfte betrug im Jahr 2019, wie schon im Jahr 2018, insgesamt 400 Millionen Euro. Im Zuge der Übernahme von Schulden der GBG übernahm die Stadt auch zwei Zinsswaps, wovon einer 2019 bereits

ausgelaufen war.

Im Jahr 2019 führte der Stadtrechnungshof eine Kontrolle zum Thema „Zinssicherungspolitik im Haus Graz“ durch. Der Bericht ist unter stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2024
in Millionen Euro



Die obige Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inklusive der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2024 folgende.

Die Grafik zeigt, dass die Finanzdirektion die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte im Voranschlag für das Jahr 2019 vorsichtig budgetierte. Der starke Rückgang der Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 war auf das Auslaufen von zwei Verträgen für Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen.

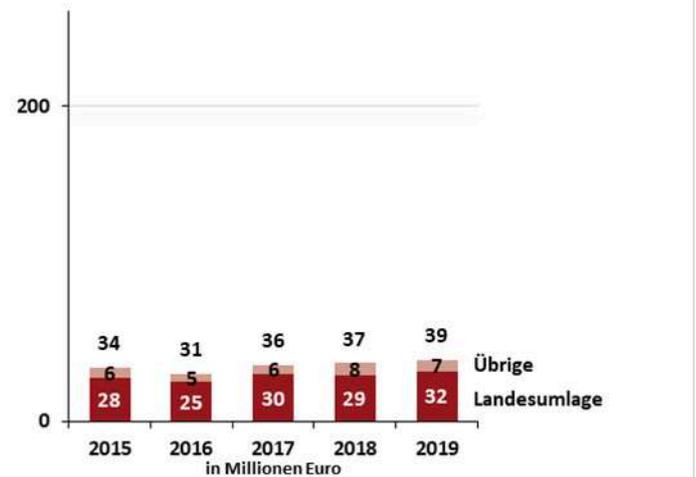


Laufende Gebarung Haushaltsquerschnitt 26—28

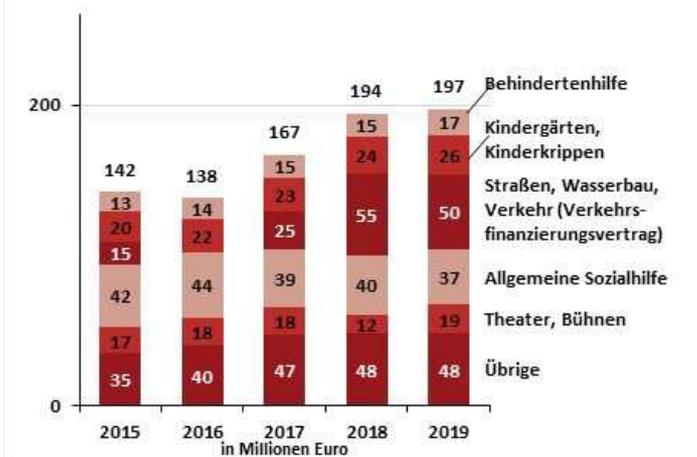
26 Im Vergleich zum Vorjahr betragen die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 2019 um rund 1,8 Millionen Euro mehr. Die Landesumlage stieg um 2,1 Millionen Euro an. Diese war abhängig von der Höhe der Ertragsanteile. Die Veränderung der Landesumlage im Zeitraum 2015-2017 resultierte aus periodenunreinen Verbuchungen der Ertragsanteile (siehe Haushaltsquerschnitt 11).

Im Jahr 2018 leistete die Stadt erstmals 1,4 Millionen Euro auf Basis des Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes. Im Jahr 2019 blieb dieser Beitrag nahezu unverändert.

**Entwicklung HHQ 26 -
Lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts**



**Entwicklung HHQ 27 -
Sonstige laufende Transferausgaben**

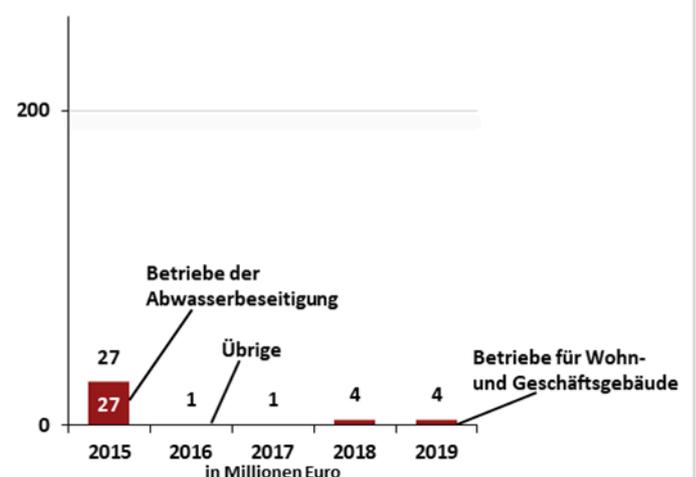


27 Die wesentlichen Veränderungen in diesem Haushaltsquerschnitt waren im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu sehen. Im Jahr 2016 enthielt der Rechnungsabschluss der Stadt aufgrund des neuen Verkehrsfinanzierungsvertrages keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Ab 2017 deckte die Stadt Verluste der Holding Graz ab. Im Jahr 2019 betrug die Verlustabgeltung 50 Millionen Euro. Im Jahr 2018 führte die Anpassung des Finanzierungsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH zu einer einmaligen Ausgabensenkung im Haushaltsquerschnitt 27.

28 Der Haushaltsquerschnitt 28 korrespondierte mit dem Haushaltsquerschnitt 17, in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Finanzierungssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 vereinnahmt waren.

Es galten daher die Erläuterungen zu Haushaltsquerschnitt 17 auch für diesen Haushaltsquerschnitt.

**Entwicklung HHQ 28 -
Gewinnentnahmen**





Der Saldo 1 (Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben) war 2019 wie bereits in den Vorjahren positiv. Die nachfolgende Grafik zeigt die bedeutenden Veränderungen und Einflüsse des Geschäftsjahres 2019:

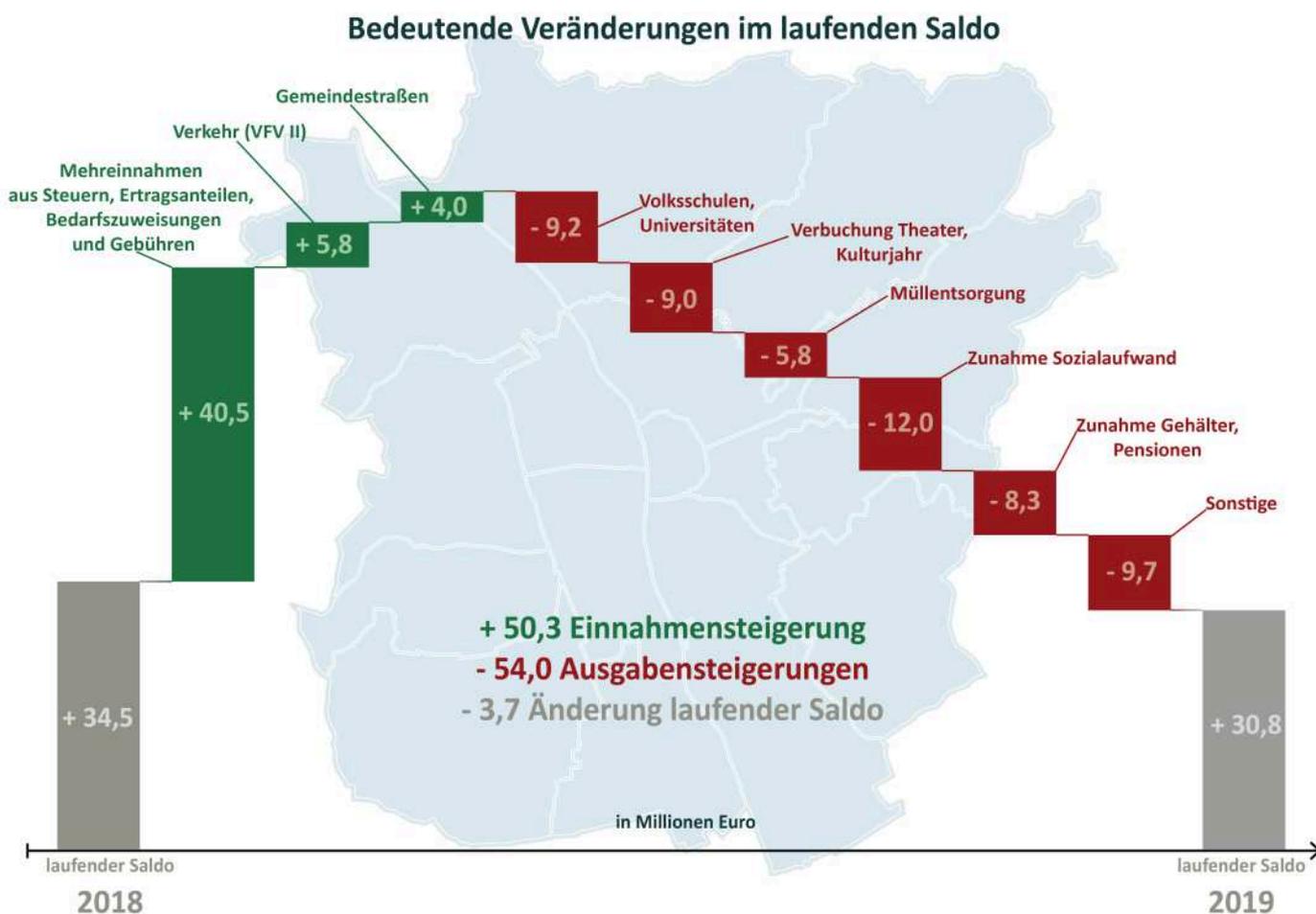
Einnahmensteigerungen über 50,3 Millionen Euro standen Ausgabensteigerungen von 54 Millionen gegenüber. Die größten Steigerungen der Einnahmen ergaben sich aus Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und Gebühren. Des Weiteren verbesserte sich der Saldo im Bereich Verkehr um 5,8 Millionen. Davon betrafen 5 Millionen Euro die niedrigere Abgeltung der Verluste der Holding (siehe Haushaltsquerschnitt 27). Im Vorjahr führten Forderungsabschreibungen aus Infrastrukturbeiträgen für Reininghaus zu einer Verschlechterung des Saldo 1 in Höhe von 4 Millionen Euro. Der Wegfall dieses einmaligen Effektes verbesserte den Saldo 1 des Jahres 2019.

Um 9,2 Millionen Euro verschlechterte sich der Saldo 1 in Unterricht und Erziehung auf Grund des Wegfalls von vorjährigen Einnahmen von Rückersätzen aus ausgelaufenen Leasingverträgen. Außerdem steigen Ausgaben für die Tarifgleichstellung in Krabbelstuben und Kindergärten und für Schulausbauten und Schulausstattungen.

Im Bereich Theater und im Bereich Müllentsorgung verschlechterte das Wegfallen vorjähriger Einmaleffekte sowie Ausgabensteigerungen im Jahr 2019 den Saldo 1.

Der Sozialaufwand wuchs insbesondere in den Bereichen Heimunterbringungen und Jugendwohlfahrt. Gehälter und Pensionen wuchsen vorwiegend auf Grund von Vorrückungen und Valorisierungen.

Insgesamt verschlechterte sich der Saldo 1 von 34,5 Millionen Euro in 2018 auf 30,8 Millionen Euro in 2019.





Laufende Gebarung Saldo 1 laufende Gebarung

Der Saldo 1 in der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzdirektion wies im Planungshorizont positive Ergebnisse aus. Verbesserungen des Saldo 1 in den Jahren 2022 und 2023 resultieren im Wesentlichen aus durchgehend höheren Wachstumsraten der Einnahmen im Vergleich zu jenen der Ausgaben. Des Weiteren plante die Finanzdirektion sinkende Zinsausgaben für Finanzschulden ein. Dies hing mit dem Auslaufen von Zinssicherungsgeschäften zusammen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2024 vor. Die dargestellten Werte entsprechen dem Stand Mai 2019.

Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung
in Millionen Euro



Vermögensgebarung

Einnahmen der Vermögensgebarung



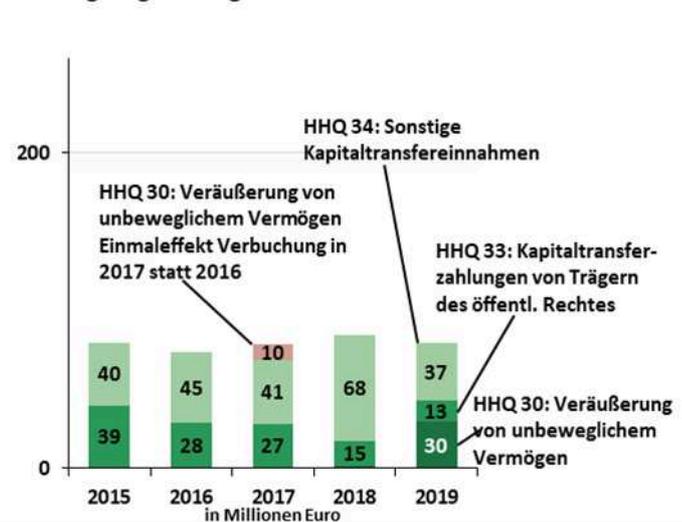
2019 übertrug die Stadt Liegenschaften im Wert von rund 27 Millionen Euro an den Eigenbetrieb Wohnen und verbuchte dies im Haushaltsquerschnitt 30.

Der Rückgang der Einnahmen in Haushaltsquerschnitt 33 resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall einmaliger Einnahmen des Vorjahres. Diese waren eine Auflösung von Depotscheinen der Baudirektion aus EU-Förderungen sowie Förderungen für die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse. Haushaltsquerschnitt 34 wies im Wesentlichen Einnahmen von der Holding aus: Gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 zahlte die Holding Graz ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 den Restbetrag von 33 Millionen Euro zuvor erhaltener Investitionszuschüsse, zurück.

Im Jahr 2018 wies Haushaltsquerschnitt 34 zusätzlich eine einmalige Rückzahlung der Mietvorauszahlung der GBG über 23,6 Millionen Euro aus. Weitere 3,2 Millionen Euro betrafen Infrastrukturbeiträge für die Reininghaus Quartiere.

Der rot dargestellte Einmaleffekt in 2017 betraf eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Hierfür war gemäß Gemeinderatsbericht eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme erfasste die Finanzdirektion nicht in 2016, sondern in 2017. Eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats änderte die Fälligkeit der Abgeltung auf den 15.1.2017.

Vermögensgebarung Einnahmen



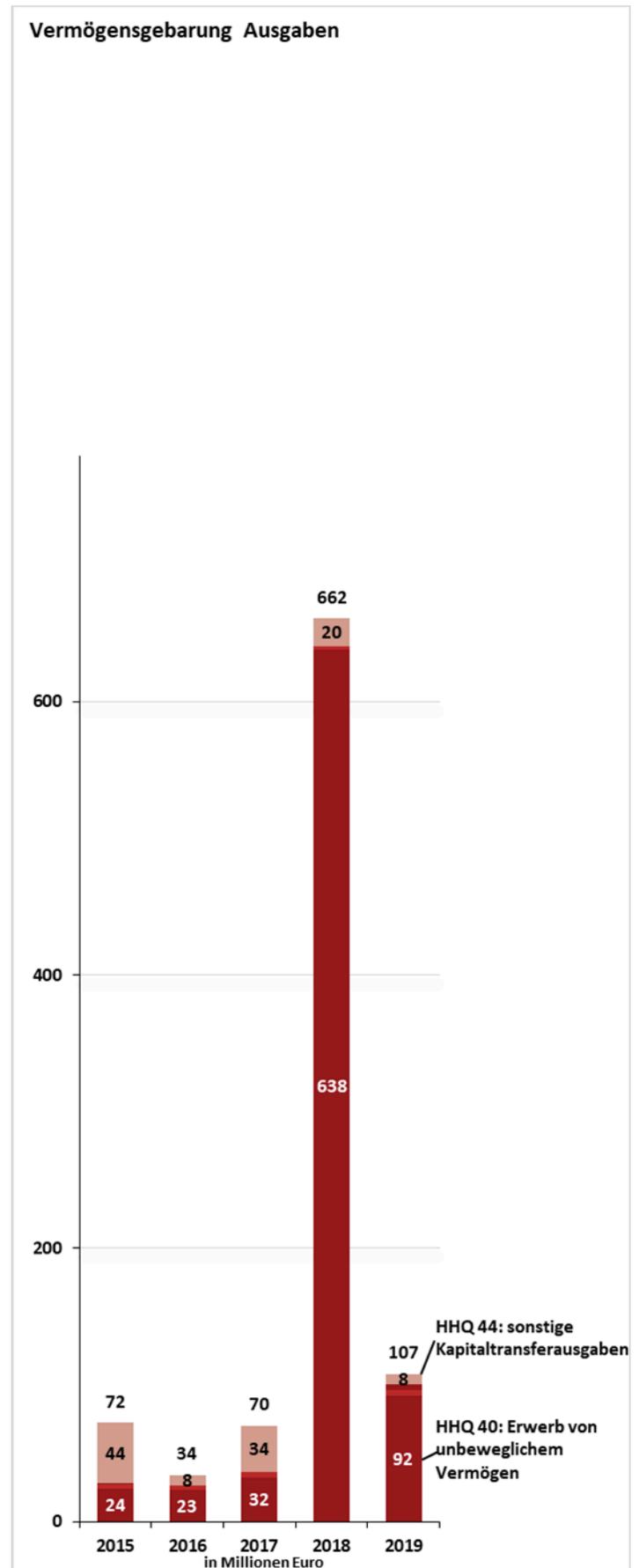


Vermögensgebarung Ausgaben der Vermögensgebarung

Die einmalige Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt führte zu einer starken Zunahme an Ausgaben der Vermögensgebarung im Jahr 2018. Die Rückübertragung erfolgte mit einem Kaufpreis von rund 574 Millionen Euro.

Die größten in Haushaltsquerschnitt 40 dargestellten Ausgaben des Jahres 2019 betrafen den Abwassersammelkanal mit 30 Millionen Euro sowie 26 Millionen Euro Ausgaben für Volksschulen (Smart City, Triester, Murfeld).

Die Gegenüberstellung der im Voranschlag beschlossenen Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen mit den tatsächlichen Bestellungen und Ausgaben zeigt, dass die Stadt etwa 74% der geplanten Investitionen auch tätigte.



Vermögensgebarung

Saldo 2 Vermögensgebarung



In den Jahren 2015 bis 2019 beeinflussten Rückzahlungen von Investitionszuschüssen durch die Holding den Saldo 2 der Vermögensgebarung. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen. Für den Zentralen Speicherkanal waren in den Jahren 2018 bis 2021 rund 80,5 Millionen Euro an Ausgaben in der Planung berücksichtigt. Weiters waren Volksschulbauten, Straßenbauten, Straßenbeleuchtung und Investitionen in das Kanalnetz eingeplant.

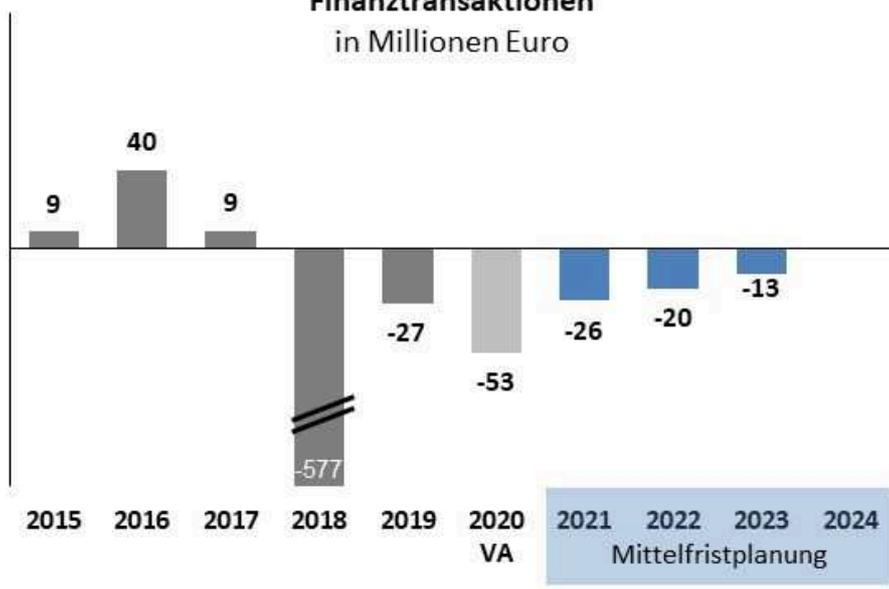
Verglichen mit dem Planungsstand zum Rechnungsabschluss 2018 wies die Planung durchgängig niedrigere

Salden 2 aus.

Wie in früheren Berichten konnte der Stadtrechnungshof keine Aussage darüber treffen, ob die geplanten Investitionen für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur ausreichend waren. Es lagen keine Informationen vor, welcher Reinvestitionsbedarf vorhanden war und welche Investitionen dem Erhalt von Infrastruktur und welche der Erweiterung dienten.

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 wird aufgrund der Umstellung der städtischen Rechnungslegung auf die doppelte VRV 2015 hierzu mehr Information bieten.

Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
in Millionen Euro





Finanzgebarung

Einnahmen der Finanzgebarung

In der Finanzgebarung waren die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Wesentliche Bereiche waren:

- Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, abgebildet in den Haushaltsquerschnitten 50 und 60 (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren)
- Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen (in den Haushaltsquerschnitten 51 und 61)
- Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden (in den Haushaltsquerschnitten 54, 55 und 63, 65)

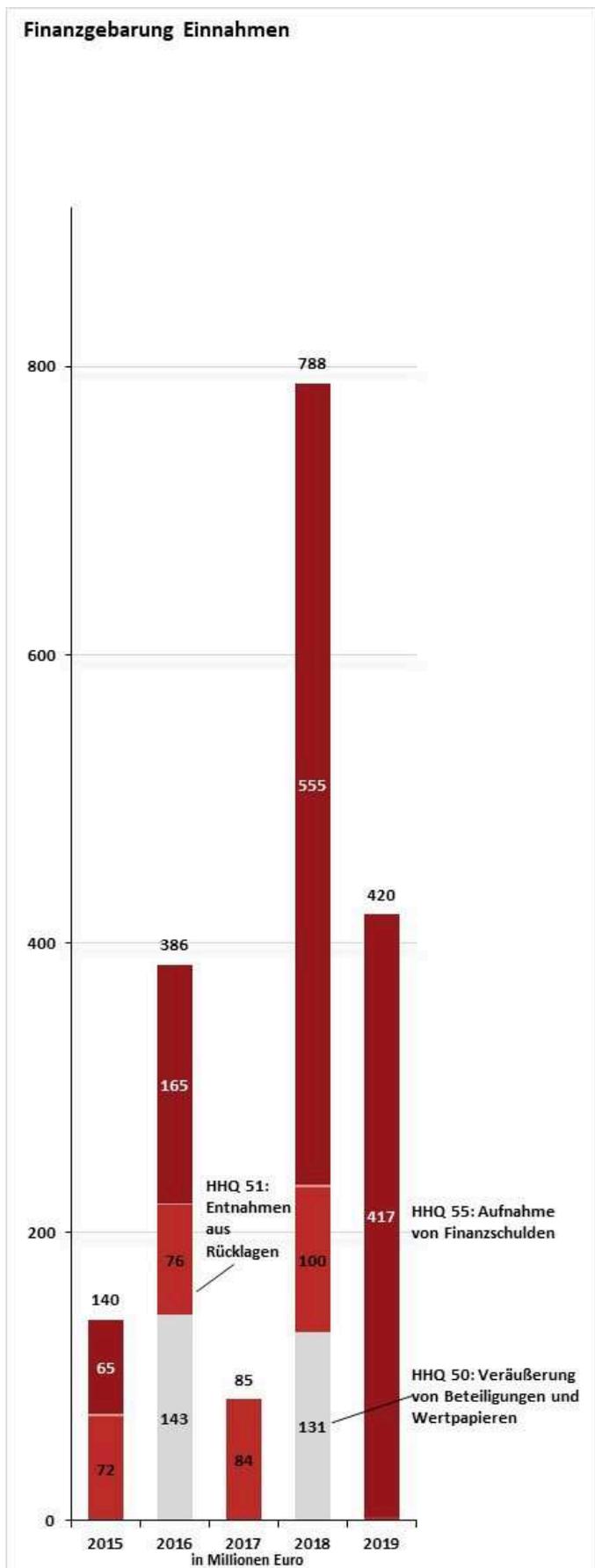
Aufgrund der strategischen Ausrichtungen sowie kurzfristiger Liquiditäts- und Abschlussmaßnahmen waren Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung jährlich schwankend.

Im Jahr 2019 standen die Einnahmen im Haushaltsquerschnitt 55 im Zusammenhang mit Restrukturierungen bestehender Finanzierungsverträge (siehe Haushaltsquerschnitt 65). Von den 417 Millionen Euro Schuldaufnahme betrafen 300 Millionen Euro die GUF.

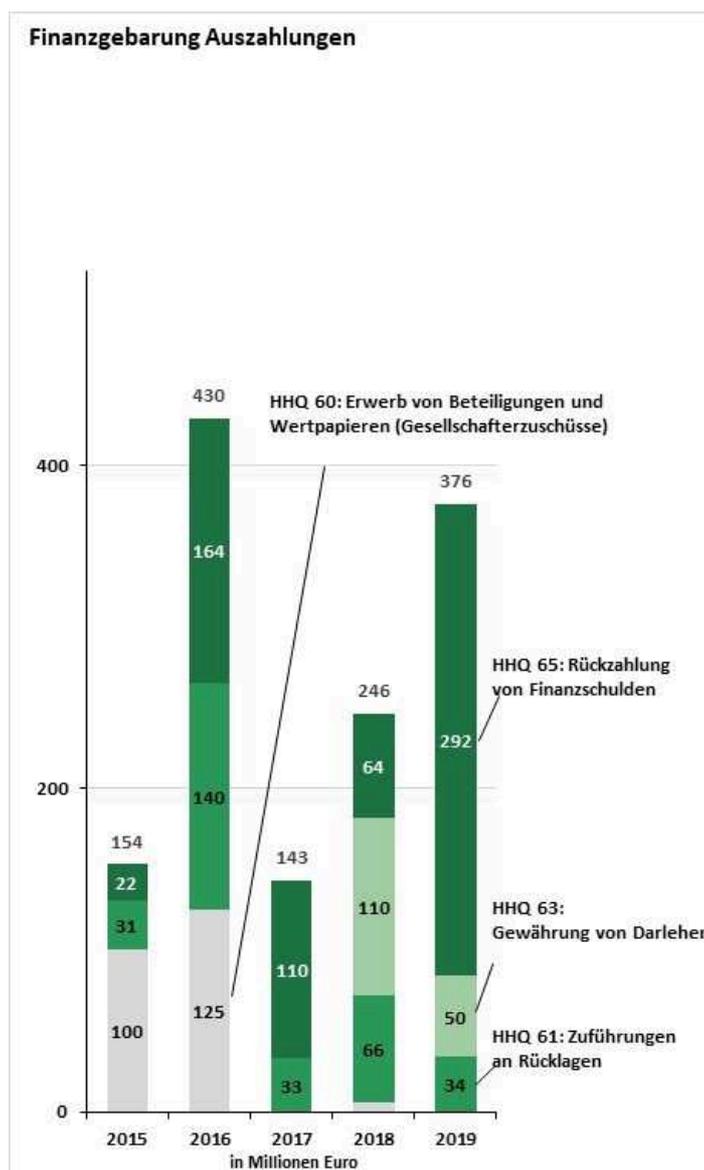
Im Jahr 2018 betrafen die Einnahmen im Haushaltsquerschnitt 50 (Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren) ausschließlich Zahlungen der GBG an die Stadt. 60,5 Millionen Euro betrafen die Gewinnausschüttung 2017, die restlichen Zahlungen standen in Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt. Vertragliche Grundlage dieser restlichen Zahlungen über rund 71,4 Millionen Euro war eine Kaufpreinsnachbesserungsvereinbarung. Diese schloss die Stadt mit der GBG auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.2005 ab. Die Vereinbarung sah vor, dass die GBG an sie übertragene städtische Liegenschaften verwertete, die nicht unmittelbar für die Nutzung durch die Stadt erforderlich waren. Im Zuge der Verwertung hatte die Stadt in jedem

Anlassfall ausdrücklich auf ihre Vor- bzw. Wiederkaufrechte zu verzichten. Als Abgeltung dieses Verzichtes sollte die GBG der Stadt 80% des Veräußerungsgewinnes zahlen.

In 2018 wies Haushaltsquerschnitt 55 wies neben den Neuaufnahmen von Finanzschulden über 110 Millionen Euro auch die die Übernahme von Schulden von der GBG durch die Stadt über 455 Millionen Euro aus. Rund 5 Millionen Euro betrafen hierbei Zinsabgrenzungen. Diese Übernahme von Schulden der GBG durch die Stadt hatte keinen Einfluss auf den Haus Graz Schuldenstand, da dem Schuldenzuwachs der Stadt die Minderung des Schuldenstandes bei der GBG entgegenstand.



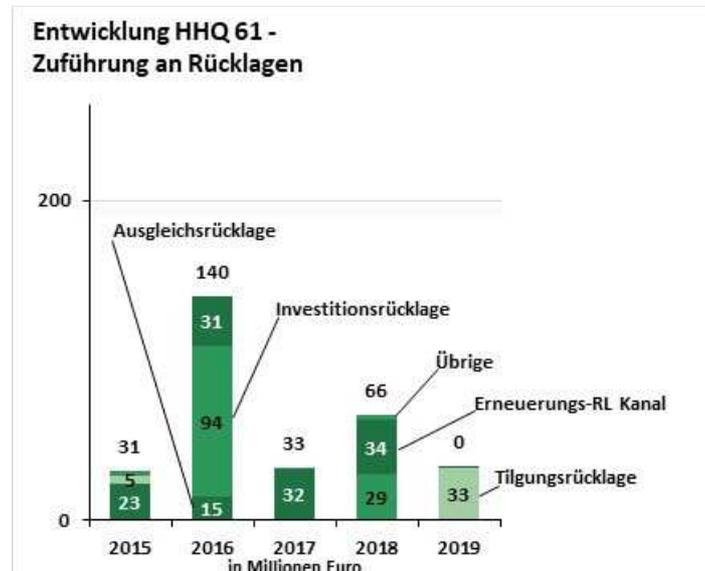
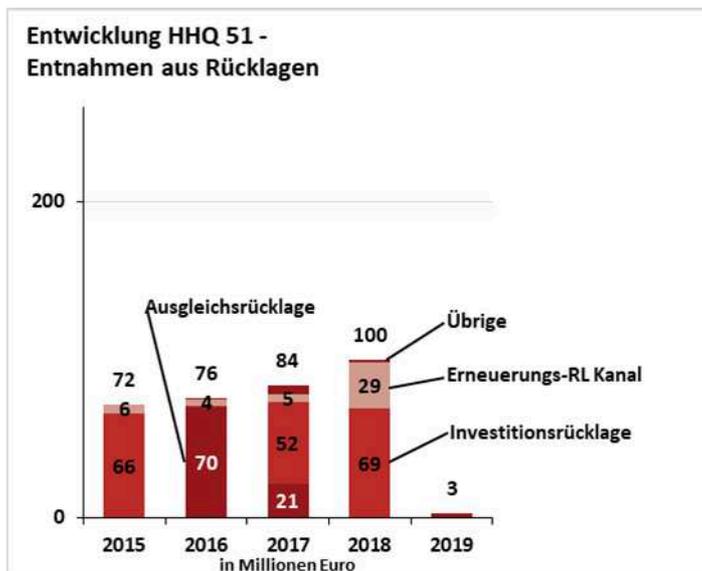
Haushaltsquerschnitt 63 bildete 2019 ein an die Holding gewährtes Darlehen über 50 Millionen Euro ab. Die Stadt reichte einen Teil der in Haushaltsquerschnitt 55 ausgewiesenen Neuaufnahme von Finanzschulden weiter. In Haushaltsquerschnitt 60 stellte die Stadt in der Vergangenheit Gesellschafterzuschüsse an die GUF (2015), die Holding Graz und das Stadion Liebenau (2016) sowie an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (2018) dar. Im Jahr 2019 gewährte die Stadt keine Gesellschafterzuschüsse. Die Rücklagenbewegungen (Haushaltsquerschnitte 51 und 61) erläutert der Stadtrechnungshof auf der folgenden Seite gesondert.





Finanzgebarung Finanzgebarung — Rücklagenbewegungen

2019 führte die Stadt erstmalig 33 Millionen Euro einer Tilgungsrücklage zu. Diese diene der Vorsorge für die Rückzahlung endfälliger Finanzierungen.



Übersicht 9:

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2019		Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2019		Geldbestand mit 31.12.2019	Differenz zum Soll-Bestand
	+	-	+	-				
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Tilgungsrücklage	0,0	32,6	0,0	0,0	0,0	32,6		
Investitionsrücklage	0,4	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0		
Erneuerungsrücklage Kanal	68,9	0,6	0,0	0,0	69,5	0,0		
FH-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	1,9	0,0	0,8	0,0	1,2	0,0		
Feinstaubrücklage	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0		
Summe Rücklagen Stadt ohne KFA	71,5	33,2	1,5	0,0	103,3	120,7		17,4

Erläuterungen:

Per 31.12.2019 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

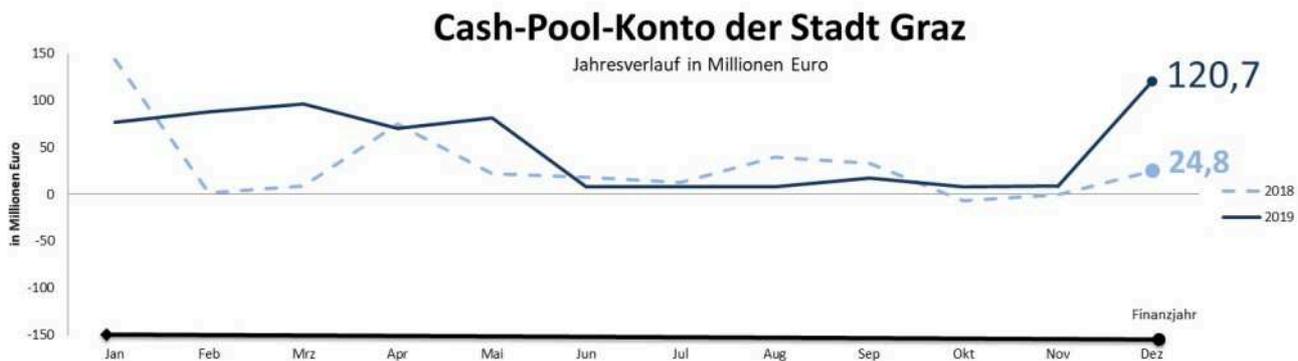
Bank Austria Creditanstalt Cashpool 120.669.690,61

K F A. Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2019		Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2019		Geldbestand mit 31.12.2019	Differenz zum Soll-Bestand
	+	-	+	-				
Pflichtleistungen	2,8	0,6	1,0	0,0	2,4	1,8		-0,6
Erweiterte Heilbehandlung	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2		0,0
Zusätzliche Leistungen	2,1	0,1	1,0	0,0	1,3	1,1		-0,1
Summe Rücklagen KFA	5,2	0,7	2,0	0,0	3,9	3,2		-0,7
Gesamt (Stadt mit KFA)	76,7	34,0	3,5	0,0	107,2	123,9		16,7



Mit Stichtag 31.12.2019 waren die ausgewiesenen Rücklagen in Höhe von 107 Millionen Euro durch Geldbestände des städtischen Cash-Pool-Kontos

vollständig bedeckt. Im Jahresverlauf waren diese Geldbestände schwankend, sodass die Stadt Rücklagen zeitweise als interne Darlehen verwendete:





Finanzgebarung Saldo 3 Finanzgebarung

Der Saldo der Finanzgebarung (Saldo 3) war **umso besser zu bewerten je negativer** er war.

Ein negativer Saldo 3 entstand, wenn in Summe

- mehr Geld Rücklagen zugeführt als entnommen,
- mehr Finanzschulden zurückgezahlt als aufgenommen,
- mehr Geld an Beteiligungen transferiert als von diesen entnommen wurde.

Der Saldo 3 des Jahres 2019 war mit 44 Millionen Euro positiv. Wesentlicher Grund hierfür waren einerseits die Erhöhung des Schuldenstandes der Stadt um 125

Millionen Euro, andererseits die Bildung der Tilgungsrücklage in Höhe von 33 Millionen Euro sowie die Weiterreichung eines 50 Millionen Euro Darlehens an die Holding Graz.

Der Saldo 3 des Jahres 2018 stellte das schlechteste Ergebnis im unten gezeigten Zeitraum dar. Hauptursache war die Übernahme von Schulden der GBG durch die Stadt in Höhe von 455 Millionen Euro.

Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen
in Millionen Euro



Finanzgebarung

Schuldenstand der Stadt Graz



Das Wirtschaftsjahr 2019 begann mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, ohne die Eigenbetriebe (GGZ, GPS und Wohnen Graz), in Höhe von rund 1 Milliarde Euro.

Im Jahr 2019 strukturierte die Stadt bestehende Finanzverbindlichkeiten bei der GUF und der Raiffeisenlandesbank Steiermark um. Dabei verlängerte die Stadt die Laufzeiten. Außerdem nahm die Stadt weitere Schulden in Höhe von rund 150 Millionen Euro neu auf. 100 Millionen betrafen die GUF, 50 Millionen die Europäische Investitionsbank. Letztere reichte die Stadt als Darlehen an die Holding weiter. Im Jahr 2019 zahlte die Stadt rund 26 Millionen Euro an planmäßigen Tilgungen.

Somit erhöhte sich 2019 der kamurale Schuldenstand der Stadt Graz ohne die Eigenbetriebe um rund 125 Millionen Euro und betrug zum 31.12.2019 rund 1,13 Milliarden Euro.

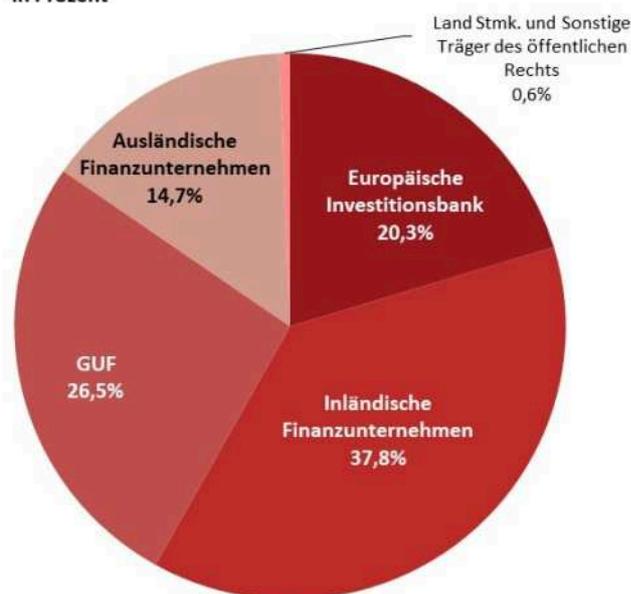
Im Vorjahr stiegen die Schulden der Stadt von rund 521 Millionen Euro auf rund 1 Milliarde an. Dies begründete sich aus der Übernahme von Schulden der GBG. Im Jahr 2018 erfolgte eine Rückübertragung städtischer Immobilien in Höhe von 445 Millionen Euro. Dieser Betrag beinhaltete 5 Millionen Euro abgegrenzte Zinsen. Somit stieg der städtische Schuldenstand aus dieser Transaktion um 440 Millionen Euro. Diese Schuldenübernahme beeinflusste den Haus-Graz-Schuldenstand nicht.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes des Hauses Graz erfolgen sollte. Der Stadtrechnungshof merkt an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, die sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten.

Weiteres war auf die Regeln des Österreichischen

Stabilitätspaktes zur Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Diese zielten nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

Verteilung der Gläubiger zum 31.12.2019
in Prozent





Finanzgebarung Schuldenstand der Stadt Graz

Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Millionen Euro



Gläubiger	ursprüngliche Schuld	Stand am Jahresanfang	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Zuzählung	Stand am Jahresende	Veränderung 2019
Land Steiermark (WBF)	6,0	5,5	0,0	0,1	0,1	5,5	0,0
Land Steiermark	4,0	1,5	0,0	0,1	0,0	1,4	-0,1
Land Steiermark	10,0	7,0	0,0	0,2	0,1	6,8	-0,1
Ausgleichstaxfonds	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Austrian Anadi Bank AG	5,0	1,3	0,0	0,3	0,0	1,0	-0,3
Bankhaus Krentschker & Co AG	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BAWAG P.S.K.	88,9	52,9	0,4	3,7	0,0	49,2	-3,7
Brüll Kallmus Bank AG	70,0	70,0	2,3	0,0	0,0	70,0	0,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	500,0	200,0	7,0	200,0	300,0	300,0	100,0
KA Finanz AG	146,1	75,5	0,1	6,1	0,0	69,4	-6,1
Kommunalkredit Austria AG	37,3	6,0	0,2	2,2	0,0	3,8	-2,2
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	20,8	9,7	0,4	1,5	0,0	8,2	-1,5
Raiffeisenlandesbank Stmk .	232,3	107,3	0,7	66,2	66,8	107,9	0,6
UniCredit Bank Austria AG	143,2	118,0	1,8	4,7	0,0	113,3	-4,7
Wüstenrot Vers. AG	5,0	5,0	0,1	0,0	0,0	5,0	0,0
Inländische Finanzunternehmen	1248,8	645,7	12,9	284,6	366,8	727,9	82,2
Berenberg & Co KG	60,0	60,0	1,1	0,0	0,0	60,0	0,0
Deutsche Hypothekenbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Pfandbriefbank AG	76,0	72,2	0,0	3,8	0,0	68,4	-3,8
EAA AöR	10,0	9,0	0,0	0,5	0,0	8,5	-0,5
Europäische Investitionsbank	233,1	183,1	1,7	3,2	50,0	229,9	46,8
HUK-Coburg-LV AG	10,0	10,0	0,3	0,0	0,0	10,0	0,0
N26 Bank*	20,0	20,0	0,7	0,0	0,0	20,0	0,0
Ausländische Finanzunternehmen	409,1	354,3	3,8	7,5	50,0	396,8	42,5
Gesamtsumme	1.668,2	1.007,2	16,7	292,3	416,9	1.131,8	124,5

*übertragen von VBV-Vorsorgekasse AG



Das bis zum Haushaltsjahr 2019 anzuwendende Statut der Stadt Graz gab zu endfälligen Finanzierungen unter § 81 (2) folgende Vorgabe:

„Wenn Darlehen aufgenommen werden, die mit dem Gesamtbetrag auf einmal zur Rückzahlung fällig werden, sind die Mittel zur Tilgung in einer Tilgungsrücklage anzusammeln.“

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnte der Stadtrechnungshof, in der Vergangenheit, bis einschließlich zum Jahr 2018 nicht feststellen. Auch die Mittelfristige Finanzplanung mit

Stand Mai 2019 sowie der Voranschlag 2019 zeigten keinen Aufbau einer Tilgungsreserve.

Unabhängig der fehlenden Budgetvorsorge führte die Finanzdirektion im Jahr 2019 rund 33 Millionen Euro einer Tilgungsreserve zu.

Endfällige Finanzierungen 2019

Millionen Euro



Finanzierungsgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
N26 Bank*	2013	2029	20,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2019	2034	100,0
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	29,5
BAWAG P.S.K.	2016	2036	25,0
Raiffeisen Landesbank	2019	2038	16,8
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2019	2038	100,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2019	2039	100,0
Raiffeisen Landesbank	2019	2040	50,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	45,0
UniCredit Bank Austria AG	2018	2042	50,0
Wüstenrot Vers. AG	2016	2046	5,0
Berenberg & Co KG	2018	2046	35,0
Berenberg & Co KG	2018	2047	25,0
Summe			681,3

*übertragen von VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft



Finanzgebarung Haftungen

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, übernahm die Stadt auch Haftungen für diese. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen waren, den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund legte der Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und in weiterer Folge die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen fest. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2019

Millionen Euro



Haftungsnehmer	Stand	Stand	Veränderung	Veränderung	Prozentueller
	1.1.2019	31.12.2019	2019		
			absolut	2019	Anteil
				%	
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	746,6	560,4	-186,2	-24,9%	98,8%
Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	5,0	5,0	0,0	0,0%	0,9%
Holding Graz GmbH	2,2	1,6	-0,6	-25,8%	0,3%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	0,4	0,2	-0,2	-54,5%	0,0%
Summe ausgenutzte Haftungsübernahmen	754,2	567,2	-186,9	-24,8%	100,0%

Für die Übernahme von Haftungen verrechnete die Stadt der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd im Jahr 2019 ein Haftungsentgelt in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,6 Millionen Euro).

Diese Einnahmen verbuchte die Stadt in Haushaltsquerschnitt 18. Die Stadt schloss mit den Haftungsnehmern jeweils eine gesonderte Vereinbarung bezüglich des Haftungsentgeltes. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

Am 17.10.2019 beschloss der Gemeinderat die Senkung der Haftungsprovisionen für kurz- und langfristige Haftungen für die GUF. Die Provisionssätze wurden um 40% gekürzt, die Senkung begründete die Finanzdirektion mit geänderten Marktsätzen.



Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert waren.

Gemäß § 1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

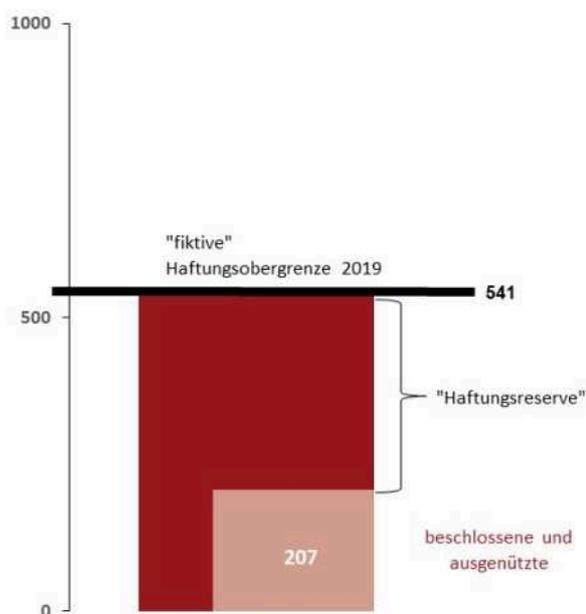
Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. § 3 der Verordnung folgende Informationen enthalten:

- Ursprünglicher Haftungsrahmen,
- Laufzeit der Haftung,
- Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
- Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
- Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Seit dem Jahr 2018 mussten für die Berechnung der Haftungsobergrenze Haftungen für langfristige GUF Finanzierungen abgezogen werden. Die Statistik Austria hatte die GUF im Jahr 2018 rückwirkend ab 2017 als Teil des Sektors Staat reklassifiziert. Daher wurden die Schulden der GUF als „staatliche“ Schulden der Stadt berücksichtigt, während die städtischen Haftungen für diese Schulden unberücksichtigt blieben, um keine Doppelzählung (Haftungen und Schulden) vorzunehmen.

Bestehende Haftungen Stadt Graz

Sektor "Staat"; in Millionen Euro



Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung

Millionen Euro



Beschlossene Haftungsübernahmen	Stand
	31.12.2019
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	567,2
abzgl. Haftungen für GUF langfristig	-360,4
Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung	206,8



Finanzgebarung Durchlaufende Gebarung und Kassen

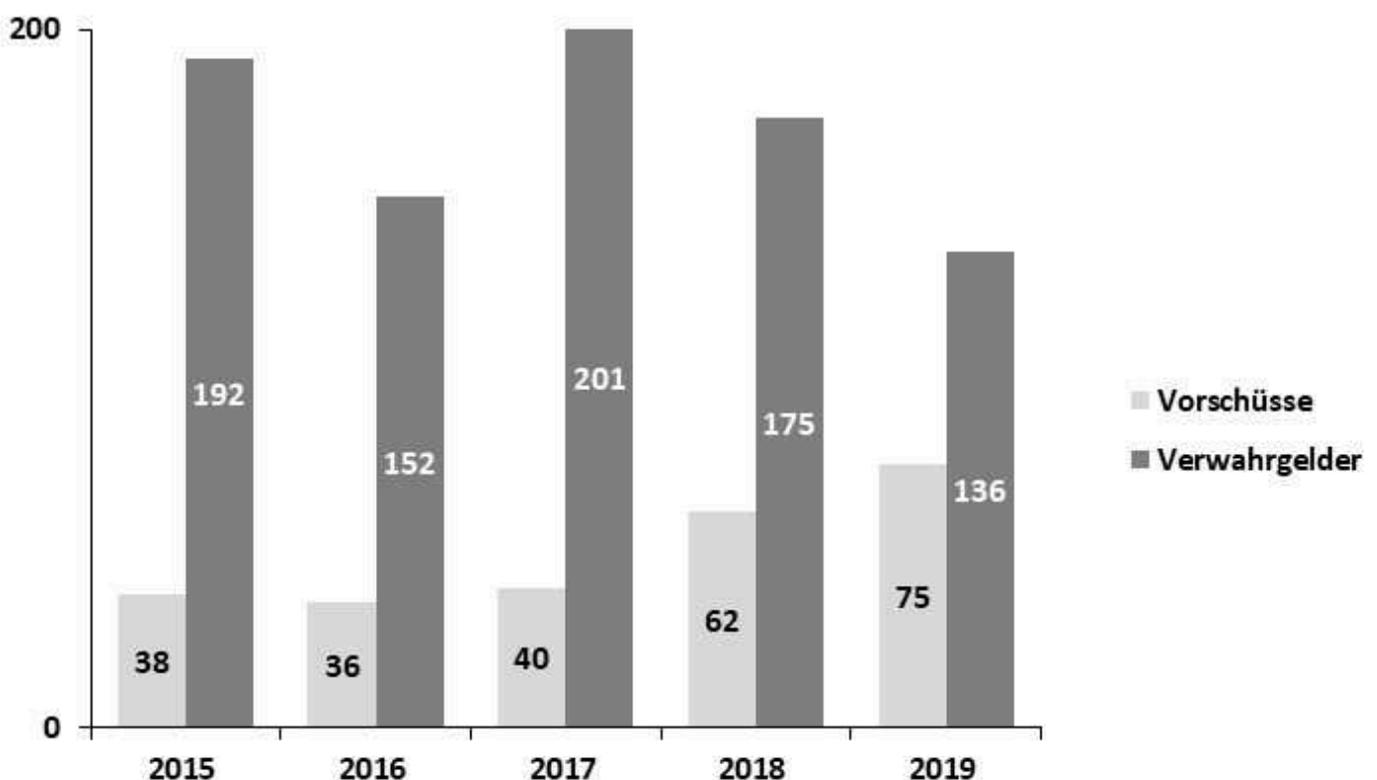
Die durchlaufende Gebarung bildete Zahlungsströme ab, die nicht endgültig der Stadt zuzurechnen waren— also Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten waren und Ausgaben, die für Dritte vorgestreckt wurden (Beispiel: Vor- und Umsatzsteuer). Die Stadt verbuchte außerdem innere Darlehen, das war die zwischenzeitliche Verwendung von Rücklagen, in der durchlaufenden Gebarung.

2019 sanken die Verwahrgelder. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass die Stadt ein inneres Darlehen über 40 Millionen Euro aus Mitteln der Investitionsrücklage zurückführte. Der Anstieg der Vorschüsse im Jahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus einem Vorschuss an die

Holding für den Abwasserbereich.

Innere Darlehen sowie Vorschüsse an die Holding waren auch in den Vorjahren die wesentlichen Gründe für Schwankungen in der durchlaufenden Gebarung. 2015 entnahm die Stadt rund 66 Millionen aus der Investitionsrücklage als inneres Darlehen und erhöhte so den Saldo der Verwahrgelder. 2017 stiegen Verwahrgelder ebenfalls aus diesem Grund an. Im Jahr 2018 gingen die Verwahrgelder leicht zurück. Zugleich stiegen die Vorschüsse an. Dies resultierte aus Rücklagenentnahmen, die die Verwahrgelder senkten, sowie aus Vorschüssen an die Holding im Zusammenhang mit der Verwaltung des städtischen Abwasserbereichs.

Entwicklung Durchlaufende Gebarung
Saldo in Millionen Euro





Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben.

Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen, sowohl in der Vergangenheit, als auch im Rechnungsabschluss 2019 und der Mittelfristplanung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2024 vor.

Weiters war bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Kennzahlen den kamerale Abschluss der Stadt betrafen. Der strukturelle Saldo – bis 2016 Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“) – war jedoch für jenen Teil der Stadt und ihrer Beteiligungen, der dem volkswirtschaftlichen Sektor Staat zuzurechnen war, als gesetzliche Zielvorgabe relevant. Die anderen dargestellten Kennzahlen wiederum waren im Kontext des ganzen Hauses Graz zu interpretieren. Hierfür sei auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss des Hauses Graz verwiesen.

Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der folgenden Kennzahlen mit allen zuvor genannten Einschränkungen von großer Bedeutung.

Im folgenden wurden

- der Strukturelle Saldo,
- die öffentliche Sparquote,
- die Eigenfinanzierungsquote,
- die Schuldendienstquote und
- die freie Finanzspitze

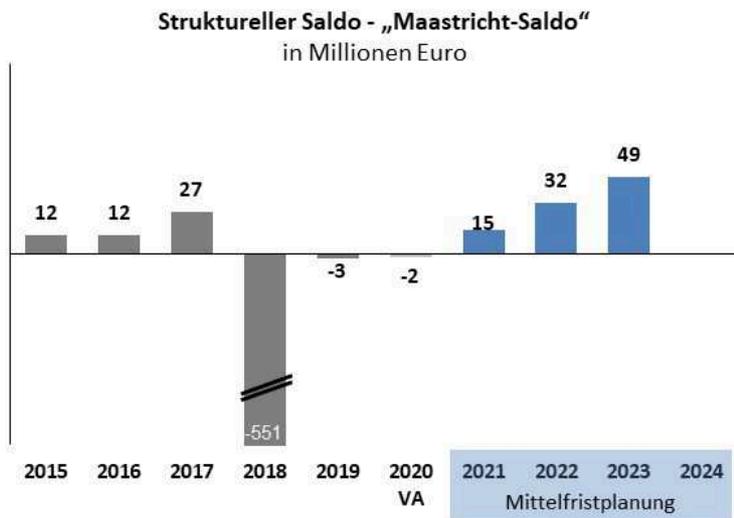
dargestellt.

Die KDZ stellte unter www.offenerhaushalt.at/ neben Finanzdaten auch den sogenannten KDZ Quicktest ausge-

wählter Gemeinden zur Verfügung. Dieser Quicktest verdichtete die Kennzahlen öffentliche Sparquote, Eigenfinanzierungsquote, Schuldendienstquote, Verschuldungsdauer und die freie Finanzspitze zu einer Schulnote.

Der Vergleich von Kennzahlen zwischen den auf der Homepage der KDZ gezeigten Städten, aber auch der Vergleich mit den in diesem Bericht gezeigten Kennzahlen war nicht sinnvoll und ohne tiefgreifende Analysen unmöglich. Zu unterschiedlich waren die Rahmenbedingungen der einzelnen Gemeinden, die Verbuchungslogiken und die Ausgestaltung der Beziehungen zu städtischen Beteiligungen.

Struktureller Saldo - „Maastricht-Saldo“



Der Strukturelle Saldo der Stadt Graz gab den Teil des Finanzierungsergebnisses wieder, der dem Sektor Staat zuzurechnen war. Ab dem Jahr 2017 ersetzte der Strukturelle Saldo gemäß österreichischem Stabilitätspakt den sogenannten Maastricht-Saldo. Wesentlicher Unterschied zwischen dem Strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo war die Korrektur des Strukturellen Saldos um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige Maßnahmen. Der Stadtrechnungshof nahm allerdings keine Korrekturen vor, da die Feststellung des Saldos durch die Statistik Austria erfolgte.

Der Grundsatz, dass der Strukturelle Saldo für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein musste, blieb auch nach 2017 unverändert. Das bedeutete, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt ausgleichen mussten – und umgekehrt. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war des Weiteren, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es waren also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz hinzuzurechnen, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Dies waren beispielsweise die GUF, die GBG oder die Freizeit Graz GmbH. Die Statistik Austria veröffentlichte jährlich eine Liste der Einheiten des

Öffentlichen Sektors auf ihrer Homepage www.statistik.at unter dem Untermenü „Öffentlicher Sektor“.

Der Strukturelle Saldo war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt. Ein positiver Struktureller Saldo der Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel die Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden oder aus der Vermögensgebarung finanziert werden konnte.

Im Jahr 2018 war bei der Interpretation des Saldos die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG an die Stadt zu berücksichtigen. Diese Transaktion verursachte eine Verschlechterung des Strukturellen Saldos um rund 574 Millionen Euro. Da die GBG statistisch dem Sektor Staat und somit der Stadt zuzurechnen war, neutralisierte sich diese Transaktion in der Gesamtbetrachtung. Bereinigt um diese Transaktion wäre der städtische Saldo positiv.

Die dargestellte Mittelfristplanung basierte auf Werten der Finanzdirektion mit Stand Mai 2019.

Öffentliche Sparquote

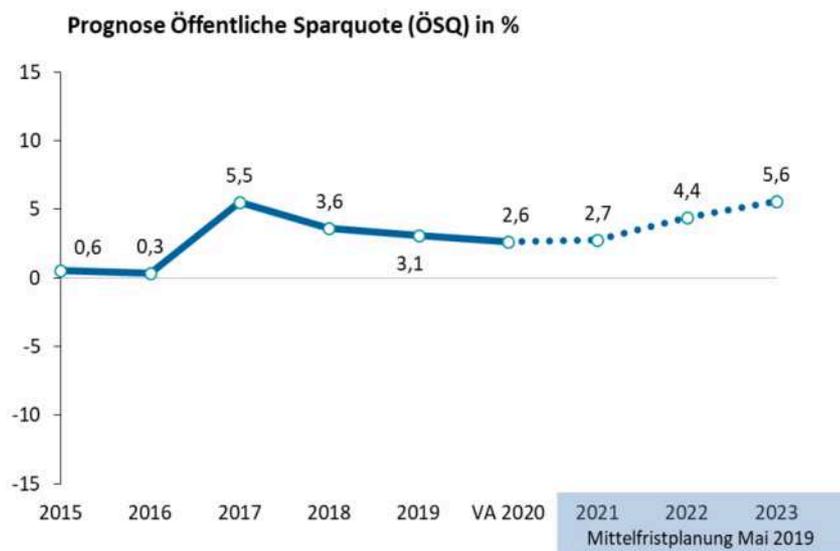
Das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) und den laufenden Ausgaben war als öffentliche Sparquote zu bezeichnen.

Je höher die als Prozentsatz ausgedrückte Kennzahl, desto mehr Mittel standen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Lag der Wert bei null, konnten nur die laufenden Ausgaben, nicht aber Investitionen und Schuldentilgungen gedeckt werden. Gemäß der Publikation der KDZ „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015“

waren Werte über 25% als „Sehr Gut“ und Werte unter 5% als „Negativ“ zu bewerten. Ein negativer Wert stellte eine sehr ernste Finanzsituation dar, da Ausgaben der laufenden Gebarung nur durch Neuverschuldung und/oder Vermögensveräußerungen finanziert werden konnten.

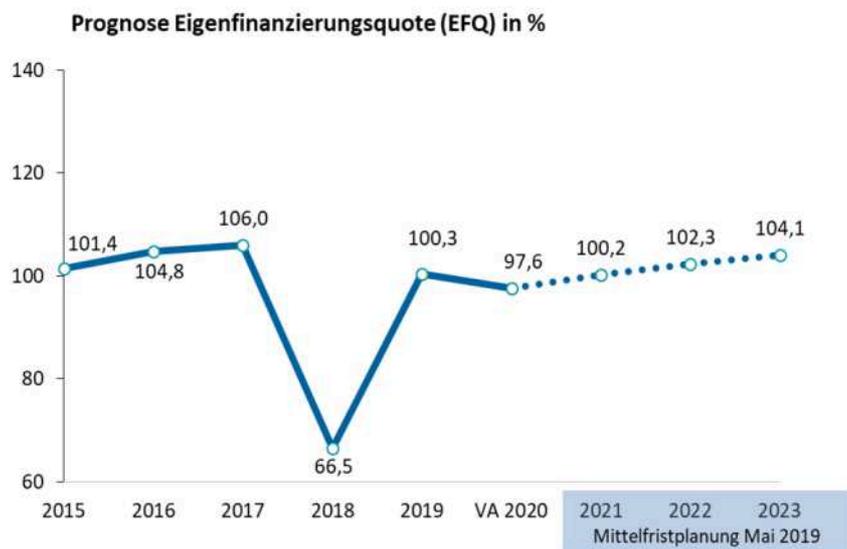
Die Aussagekraft des dargestellten Verlaufes dieser Kennzahl war für die Stadt Graz eingeschränkt. So waren einerseits im Jahr 2016 etwa 24 Millionen Euro Einnahmen nicht verbucht, sondern ins Jahr 2017 verschoben worden. Andererseits hatte die Stadt auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung in 2016 keine laufenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die dargestellte Verschlechterung von 2017 auf 2018 resultierte im Wesentlichen aus den ab 2017 erfolgten Zahlungen an die Holding für den VFV 2. Der Saldo 1 stellte erstmals im Jahr 2017 Einnahmen aus pauschaliert vom Land angewiesene Gemeinde-Bedarfszuweisungen dar. Zuvor erfolgte der Ausweis in der Vermögensgebarung.

Auch im Jahr 2018 beeinflussten Einmaleffekte die Vergleichbarkeit des Saldo 1 mit den Vorjahrswerten. Einnahmenseitig waren dies beispielsweise rund 5 Millionen Euro Regressausgleich vom Bund bzw. Land in



Haushaltsquerschnitt 15. Ausgabenseitig war dies etwa der Wegfall von Mieten in Höhe von rund 22 Millionen Euro auf Grund der Rückübertragung von Liegenschaften der GBG an die Stadt (HHQ 24), damit verbunden der Anstieg des Zinsaufwands um rund 7 Millionen Euro aus der Übernahme von GBG Schulden (HHQ 25) sowie die von 25 auf 55 Millionen Euro gestiegenen Ausgaben für den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (HHQ 27).

Eigenfinanzierungsquote



Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) sowie Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

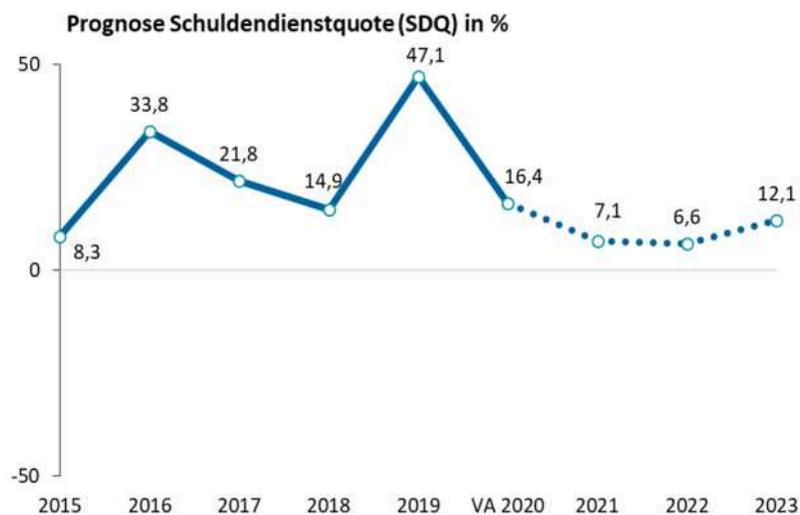
Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% anzusehen.

Auch diese Kennzahl war im Jahr 2018 wenig aussagekräftig. Einerseits waren viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abzuwickeln. Andererseits überlagerte die Rückübertragung von Liegenschaften der GBG zur Stadt auf Grund des großen Volumens den restlichen Geschäftsverlauf.

Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote gab an, welchen Teil der Einnahmen aus Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.

Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen eine Sondertilgung der Stadt an die GUF. Der Wert in 2017 betraf ebenfalls eine Sondertilgung an die GUF. Im Jahr 2019 bildete die Schuldendienstquote die Umstrukturierung von bestehenden Finanzierungen ab — die Umstrukturierung wurde als Sondertilgung bei gleichzeitiger Schuldaufnahme verbucht.





Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Des Weiteren zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) von Krediten bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufen-

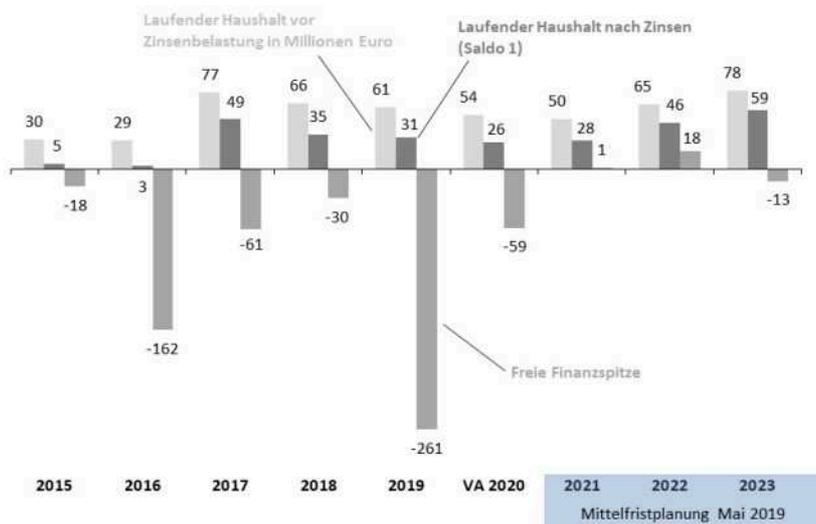
den Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis dafür, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte.

In 2016 und 2017 und 2019 belasteten Sondertilgungen, unter anderem an die GUF, die Quote der freien Finanzspitze zusätzlich. Die Sondertilgung 2019 stand mit einer Umstrukturierung von Finanzierungen im Zusammenhang.

Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ein nur bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte, z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze im Zeitraum der Mittelfristplanung war von eher positiven laufenden Salden geprägt: Die Finanzdirektion plante durchgehend höheren Wachstumsraten bei den Einnahmen als bei den Ausgaben. Des Weiteren plante die Finanzdirektion sinkende Zinsausgaben für Finanzschulden ein. Dies hing mit dem Auslaufen von Zinssicherungsgeschäften zusammen.



Das Erstgespräch mit der Finanzdirektion sowie der Abteilung für Rechnungswesen fand am 10.2.2020, die Schlussbesprechung am 9.3.2020 statt.

Am 10.3.2020 übermittelte der Stadtrechnungshof den Rohbericht an die Finanzdirektion und den zuständigen Stadtrat. Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme am 13.2.2020.

Der Stadtrechnungshof übernahm die Stellungnahme wortwörtlich in seinen Bericht.

Gemeinsame Stellungnahme der Finanzdirektion und der Abteilung für Rechnungswesen:

Die Finanzdirektion als koordinierende Stelle für den Rechnungsabschluss 2019 bedankt sich beim Stadtrechnungshof für die fokussierte Prüfungszusammenarbeit. Das Prüfungsurteil erfüllt uns mit Stolz und ist Ansporn, die sicherlich auftretenden Zweifels- und Auslegungsfragen im neuen Rechnungswesen ab 2020 genauso professionell anzugehen und auch wieder in einem laufenden Verbesserungsprozess abzarbeiten.

Anmerkungen:

Auf Seite 8 des Analyseteils, erste Überschrift, wäre ein Buchstabensturz (ei statt ie) zu korrigieren.

Auf Seite 34 steht, dass 2019 für Volksschulen 36 Mio Euro ausgegeben worden sind, uE sind es nur 26.

Auf Seite 43 letzter Absatz im Text sind die Wörter „Unabhängig davon“ nicht verständlich bzw irreführend. Die korrigierten Unterlagen /Umbuchungen werden unterzeichnet gesondert nochmals übermittelt.

Auch die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über die positive Erwähnung. Aufgrund der parallelen Umstellung auf die neue VRV 2015 und ein neues Rechnungswesensystem stellte die rasche Vorbereitung des Rechnungsabschlusses eine besondere Herausforderung dar, die nur aufgrund des außerordentlichen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung möglich war.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Der Stadtrechnungshof hat die Hinweise dankend aufgenommen.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA